



Tätigkeitsbericht
2015

„Der Aufenthalt im Frauenhaus hat mir geholfen, mich zu beruhigen, in mich zu gehen, mich umzusehen – und zu sehen, im Leben ist nicht alles so schlimm, man kann auch besser leben.“ *

(* aus der Zufriedenheitsbefragung der Wiener Frauenhäuser 2014)

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser

Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien

Layout: FCB NEUWIEN Werbeagentur Ges.m.b.H.;

zwei.ka Kaplan KG

Druck: agensketterl Druckerei GmbH

© 2016 Verein Wiener Frauenhäuser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vereinsstruktur	6
Dank an die Spenderinnen und Spender	8
Helene Potetz-Preis für Dr. ⁱⁿ Sylvia Löw	10
Tagung „Beschädigte Seele – über Zusammenhänge zwischen häuslicher Gewalt und psychischen Erkrankungen“	12
Weltkonferenz der Frauenhäuser in Den Haag. Unser Eindruck – kurzgefasst.	16
Wiener Frauenhäuser in neuem Design	20
Kooperationspartnerinnen der Wiener Frauenhäuser: Beratungszentrum für Migrantinnen – Frauenberatung	24
Sprach-Brücken bauen: Dolmetscherinnen im Frauenhaus	28
Frauenhaus und Alkohol – eine schwierige Beziehung	33
Ordnung versus Kunterbunt im „Haushalt Frauenhaus“	36
Kindesentführungen im Übergangsbereich „Alles wird gut ...“	38
„Kinder in den Mittelpunkt!“ Unterstützungsangebote für Kinder in den Wiener Frauenhäusern	42
„Ressourcen erkennen – Stärken benennen“ Empowerment durch Traumapädagogik für Kinder und Mütter	45
Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2015	48
Statistik Übergangsbereich 2015	51
Statistik Beratungsstelle 2015	56
Statistik Geschäftsführung 2015	59
Öffentlichkeitsarbeit 2015	62

Vorwort

Wir blicken im vorliegenden Tätigkeitsbericht auf ein Jahr zurück, in dem die vielfältigen Kooperationen des Vereins Wiener Frauenhäuser erfreulicherweise weiter ausgebaut und auf ein neues Level gehoben werden konnten.

Dies zeigte sich unter anderem beim inhaltlichen Schwerpunkt des Jahres im Zuge der Tagung „Beschädigte Seele“ in Wien. Diese mit gleichermaßen renommierten wie auch engagierten Expertinnen besetzte Veranstaltung war Teil einer Tagungsreihe des Vereins ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser. Die ZÖF-Mitglieder Wien, Graz und St. Pölten rückten dabei den speziellen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt – das gemeinsame Thema wurde in den verschiedenen Bundesländern aus einem jeweils anderen Blickwinkel beleuchtet.

Die auf der Wiener Tagung gehaltenen, spannenden Referate von Expertinnen aus dem In- und Ausland wurden in einem eigenen Tagungsband veröffentlicht und sind in dieser Form im Büro der Geschäftsführung des Vereins erhältlich.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende Verein
Wiener Frauenhäuser

Abseits der Kooperation und Vernetzung innerhalb des Zusammenschlusses Österreichischer Frauenhäuser war unser Verein auch auf internationaler Ebene, nämlich bei der Weltkonferenz der Frauenhäuser in Den Haag aktiv: Die Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser, Andrea Brem, leitete vor Ort einen Workshop zum Thema „Psychische Gewalt“. Bei der Konferenz waren Frauen aus über 100 Ländern vertreten. Die Konferenz machte einmal mehr deutlich, wie weltumfassend das Thema der Gewalt gegen Frauen ist – natürlich besonders im Kontext häuslicher Gewalt, aber auch der länderübergreifende „Handel“ von Mädchen und Frauen.

In der laufenden Betreuung der von Gewalt betroffenen Frauen konnten wir 2015 eine wesentliche Verbesserung erzielen: Um die große Sprachenvielfalt abzudecken, steht neuerdings in den Frauenhäusern auch Videodolmetsch zur Verfügung. Eine wichtige Ergänzung zu unseren Angeboten, ist doch eine möglichst hürdenfreie Kommunikation der Grundbaustein für jegliche Form der Hilfestellung.

Die tägliche Arbeit der Frauenhäuser gilt nicht zuletzt auch den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen: Jeweils fast 700 Kinder waren in den vergangenen zwei Jahren in den Wiener Frauenhäusern aufhältig. Bemerkenswert ist dabei, dass fast 50% dieser Kinder Babys und Kleinkinder im Alter von bis zu 5 Jahren waren.

5% der Kinder bzw. der Jugendlichen waren über 15 Jahre, wobei sich diese Altersstufe exakt 50:50 auf Mädchen und Burschen aufteilt. Um den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, setzen wir gezielt vielfältige Angebote, denn gerade diesen Kindern gilt unser ganzes Engagement!

Last but not least ging im Jahr 2015 auch die Neukonzeption der Corporate Identity des Vereins über die Bühne: Dankenswerter Weise kreierte FCB NEUWIEN mit dem Verein Wiener Frauenhäuser ein komplett neues Design, welches die Kernpunkte des Vereins widerspiegelt. Das neue Design zieht sich durch sämtliche Werbematerialien – Visitenkarten, Informationsfolder bis hin zur Website – und ist auch im vorliegenden Tätigkeitsbericht sichtbar.

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

Vorsitzende.....	LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen.....	Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac, Dr.ⁱⁿ Helene Klaar
Kassiererin.....	LAbg. Gabriele Mörk
Kassiererin Stellvertreterin.....	Maria Jonas
Schriftführerin.....	Mag.^a Sonja Kato
Rechnungsprüferinnen.....	Mag.^a Eva Maria Luger, Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Stand

Dezember 2015

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin.....	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin.....	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin.....	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Personaladministration.....	Krassimira Besic
Buchhalterin.....	Elfriede Rappelsberger
Sekretärin.....	Claudia Grössbauer
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit.....	Mag.^a Nina Schönfeld

Einrichtungen

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Der Verein Wiener Frauenhäuser
führte mit Ende 2015

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Hildegard Köhler-Trendl**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a Zuzana Cukerova**

2. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Marlies Wilhelm**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a (FH) Raphaela Abbas**

3. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Irma Lechner**
Personal und Organisatorische Leitung.....**DSAⁱⁿ Mag.^a Monika Hajek**

4. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Martina Hopp**
Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a Michaela Slabihoud**

Beratungsstelle

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Adelheid Kröss**
Personal und Organisatorische Leitung.....**DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS**

Übergangsbereich

Gesamtleitung.....**DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal**

Dank an die Spenderinnen und Spender

Eine Organisation wie der Verein Wiener Frauenhäuser ist nicht zuletzt auch auf das soziale Engagement und Interesse von Privatpersonen sowie von Unternehmen angewiesen. Auch im Jahr 2015 gab es glücklicherweise zahlreiche Organisationen, Personen oder Unternehmen, die unsere Frauen und ihre Kinder finanziell unterstützen wollten und daher an den Verein gespendet haben. Weitere engagierte Menschen haben unseren Frauen mit Gutscheinen und Sachspenden verschiedenster Art Freude bereitet.

Besonders treue und aktive Unterstützung bekamen wir erneut vom großartigen **Rotary Club Wien-Stephansplatz**, der bereits seit Jahren immer wieder aufs Neue unsere therapeutische Bubengruppe fördert. In der von der Männerberatung Wien durchgeführten therapeutischen Gruppe können Burschen, die im Frauenhaus wohnen oder gewohnt haben, auf spielerische und offene Weise neue Konfliktlösungsmodelle erlernen und hier positivere männliche Verhaltensweisen erfahren, als sie dies durch ihre Väter gelernt haben. An dieser Stelle sei deshalb allen Mitgliedern des Clubs sehr herzlich gedankt für die unermüdliche Unterstützung über so viele Jahre hinweg!

Andrea Brem, Geschäftsführerin
Verein Wiener Frauenhäuser

Auch beim **Rotary Club Vienna-International** wollen wir uns bedanken, der unsere Frauen und Kinder bereits mehrfach finanziell unterstützt hat und auch mit liebevoll verpackten Weihnachtsgeschenken große Freude geschenkt hat.

Ganz besonders gedankt sei auch der Nichte unseres langjährigen Gönners **Hrn. Windisch**, Frau Isabella E., die nach dem traurigen Ableben von Hrn. Windisch seinem Wunsch, uns weiterhin zu unterstützen, nachgekommen ist. Und für eine besonders großzügige Spende sei auch **Frau Julia H.** gedankt!

Ebenfalls besonders langjährige Spenderinnen sind die Organisatorinnen des **V-Days**. Diese stellen den Erlös ihrer Lesungen seit Jahren den Wiener Frauenhäusern zur Verfügung – vielen Dank dafür!

Stellvertretend für viele weitere bedanken wir uns bei folgenden Organisationen bzw. Privatpersonen für ihre großzügige Unterstützung: Unserer Vorstandsfrau **Maria J.** und **Frau Claudia K.**, die uns jeweils ihren Geburtstag gewidmet haben; den **SPÖ Frauen Simmering**, die ebenso schon seit vielen Jahren eines der Frauenhäuser unterstützen, sowie Familie **Fuld & Zuntermann Interior KG**.

Weiters ergeht herzlicher Dank an die **SPÖ Frauen Mariahilf, die Junge ÖVP, Unique Public Relations, Verein Mosaïque, IFGK Institut für Gewaltprävention, MLS GmbH, „den Blick öffnen“, Schlumberger Sektkellerei, „1080 p“ Audio-visuelle Systeme GmbH, Verein D´nassn Füass, NEA Immobilien, Verein Dell, eventplan GmbH, White Elephant** u.a..

Wir danken im Besonderen auch unseren besonders treuen SpenderInnen: Heinrich K., Kurt Pf., Dominik M., Gerhard P., Barbara K., Sonja Sch., Horst E., Elfriede M., Alexandra Z., Gabriele D. und Vera R..

Es ist uns leider nicht möglich, an dieser Stelle alle privaten Spenderinnen und Spender aufzulisten, gedankt sei Ihnen aber allen sehr herzlich, für jeden Euro, den Sie an uns überwiesen haben – er wird verlässlich an unsere Frauen und Kinder weitergegeben.

Herzlichen Dank ebenfalls für all die Sachspenden, die uns im Laufe des Jahres 2015 erreicht haben und die den Frauen in den Frauenhäusern oder Übergangswohnungen das Leben ein wenig verschönern.

Besonders gedankt sei auch wieder den MitarbeiterInnen der Wiener Tafel, die Abwechslung in den Speiseplan unserer Frauen bringen und unermüdlich Kiste um Kiste von Lebensmitteln in den Frauenhäusern vorbeibringen! Tolles Engagement, danke!

Helene Potetz-Preis für Dr.ⁱⁿ Sylvia Löw

Preisverleihung am 5. März 2015

Helene Potetz war eine herausragende Meidlinger Politikerin der ersten und zweiten Republik. Daher haben die SPÖ-Frauen Meidling den anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Internationaler Frauentag“ von ihnen gestifteten Frauenpreis nach Helene Potetz benannt. Dieser wird jährlich an Einzelpersonen oder Gruppen vergeben, die sich besondere Verdienste um Frauen in Meidling – sei es durch soziales Engagement, durch Verbesserung des Zusammenlebens oder durch andere Projekte zur Frauenförderung – erworben haben.

2015 wurde für den Preis als Schwerpunkt „Wirtschaft & Arbeit“ festgelegt. Die Preisträgerin, Dr.ⁱⁿ Sylvia Löw, die Psychologie studiert hat und Psychotherapeutin ist, arbeitete ab 1982 im Verein Wiener Frauenhäuser. Sie war Mitbegründerin des ambulanten Beratungsangebotes der Wiener Frauenhäuser und prägte das Konzept der Beratungsstelle maßgeblich mit. 1992 wechselte sie in die Beratungsstelle des Vereins, die nunmehr in Meidling gelegen ist, wo sie von April 2011 bis zu ihrer Pensionierung Ende März 2015 die inhaltliche Leitung über hatte. Ihr fundiertes rechtliches Wissen stellte und stellt sie Frauen zur Verfügung, die in einer Lebenskrise kaum in der Lage sind, sich alleine um ihre Rechte zu kümmern. Neben der rechtlichen Unterstützung – viele Frauen haben erst mit ihrer Hilfe vor Gericht Recht bekommen – arbeitete sie mit an Gewalt betroffenen Frauen an deren Selbstwertgefühl. Sie hat im Laufe ihrer vielen Jahre im Verein mit aller Kraft und hohem Engagement Frauen dabei geholfen, häuslicher Gewalt zu entkommen, wirtschaftlich unabhängig zu werden und ein selbstständiges Leben zu führen.

Das „Sichtbar-Machen“ von Meidlinger Frauen in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist der Jury, die sich aus engagierten MeidlingerInnen aus Politik, Bildung, Wirtschaft, Sozialem & Kunst bzw. Kultur zusammensetzt, bei der Entscheidung für die Preisträgerin ein großes Anliegen gewesen.

Für die Gestaltung der Skulptur des Helene-Potetz-Preises konnte die Meidlinger Künstlerin Fanny Wagner gewonnen werden. Sie gestaltet jedes Jahr ein Unikat aus Porzellan.

Mag.^a Elfriede Fröschl hielt die Laudatio. Frauenstadträtin Sandra Frauenberger überreichte gemeinsam mit mir den Helene-Potetz-Preis 2015. Rund 100 Gäste –

größtenteils Frauen – feierten ausgiebig mit einer mehr als würdigen Preisträgerin.

Gabi Mörk,
Mitglied der Jury

*Und der ganze Verein
Wiener Frauenhäuser freut
sich mit Sylvia Löw, dass
ihr großartiges Engagement
über so viele Jahre, für so
viele Frauen gebührend
gewürdigt wurde!*

*Wir gratulieren dir, liebe
Sylvia, sehr, sehr herzlich
und ein großes Danke für
deine Arbeit auch von
uns allen!*

Tagung „Beschädigte Seele“

Tagung „Beschädigte Seele – über Zusammenhänge zwischen häuslicher Gewalt und psychischen Erkrankungen“

Andrea Brem

In den letzten Jahren haben wir uns im Zuge von Fachtagungen mit den Themen sexuelle bzw. psychische Gewalt vertiefend beschäftigt. Heuer haben wir den Fokus auf zwei Probleme gelegt, die leider in unserer Arbeit häufig zusammenkommen: psychische Erkrankung und häusliche Gewalt. Neben der besonderen Belastung für die betroffenen Frauen und deren Kinder stellt diese Kombination auch für das Sozial- und Rechtssystem eine Herausforderung dar. Prinzipiell ist berufliche Herausforderung für mich immer etwas Positives, wir sind gefordert, neue Strategien und Wege zu suchen, um die Situation für diese Frauen zu verbessern.

Damit es gelingt, dass Frauen, die psychisch sehr belastet sind, gute Unterstützung erfahren, braucht es meiner Erfahrung nach besonders sorgfältige Vernetzung. Ziel der Tagung, die 2015 stattfand, war also auch, viele Damen und Herren aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammenzubringen.

Der Titel der Tagungsreihe „Beschädigte Seele“ war ganz bewusst gewählt, um verschiedene Dinge auszudrücken. Es handelt sich bei den psychischen Erkrankungen von gewaltbetroffenen Frauen häufig um eine Folge der häuslichen Gewalt, wobei mit Gewaltfolgen meist eher körperliche Folgen oder Verletzungen assoziiert werden. Doch sind es oft die psychischen Beschädigungen, die den Frauen nach massiver physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ihrer Partner besonders zu schaffen machen! Wir haben uns also bei dieser Tagung für das Wort „beschädigt“ entschieden, nicht „verletzt“, weil wir damit einen sehr aggressiven, oft nicht wirklich heilbaren, fremdverschuldeten Akt beschreiben wollen. Es ist nicht bloß eine Verletzung, welche die Frauen unter Umständen selbst verursacht haben könnten, die durch Unachtsamkeit passiert wäre oder die leicht heilbar ist – vielmehr wurde von einer anderen Person ein oft bleibender Schaden zugefügt. Denn egal welcher Form der Gewalt Frauen durch ihre

Partner ausgesetzt sind, die Folgen sind dramatisch, die Seele wird nachhaltig verletzt.

Es zeigt sich in der Praxis, dass manche Frauen belasteter sind als andere. Häufig ist es im schnellleibigen Arbeitsalltag schwierig zu erkennen, ob das Gegenüber „nur“ in einer akuten Krise steckt oder schon posttraumatische Belastungsstörungen zeigt bzw. psychiatrisch erkrankt ist. Dies stellt oft eine schwierige Arbeitssituation im Frauenhaus dar. Welche Handlungsspielräume für die Mitarbeiterinnen sozialer Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen möglich sind und welche wichtige stabilisierende Arbeit die Institutionen eigentlich leisten, erläuterte Psychotherapeutin, Psychologin und Forscherin Silke Birgitta Gahleitner im Vortrag „Psychosoziale Traumaarbeit nach Gewalterfahrungen“.

Ins Frauenhaus kommen immer wieder psychisch auffällige Frauen und leben dort vorübergehend mit vielen anderen Frauen und Kindern zusammen, die sich ebenfalls in einer Krisensituation befinden. Das stellt uns manchmal vor große Herausforderungen. Wie sich die Frauenhausarbeit in diesem Zusammenhang gestaltet und welche Fragen bzw. Lösungsansätze sich in der Praxis auftun, berichtete uns Hildegard Köhler-Trendl, Psychologin, Psychotherapeutin und Leiterin des ersten Wiener Frauenhauses.

Wir alle, die wir Gewaltopfer in der Praxis erleben, wissen, wie dramatisch die gesundheitlichen Folgen sein können. Aktuelle Forschungsergebnisse über die Zusammenhänge von Gewalt und physischen und vor allem psychischen Folgen präsentierten uns Beate Wimmer-Puchinger, Psychologin, Psychotherapeutin und Frauengesundheitsbeauftragte der Stadt Wien.

Und weil wir die Situation der Kinder nie aus den Augen lassen: Über die speziellen Bedürfnisse von Kindern psychisch

kranker Eltern und notwendige Hilfsangebote berichtete uns Sabine Röckel, Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Mitinitiatorin und Fachberaterin des Projektes „KIPKE“ (Beratung von Kindern psychisch kranker Eltern des PSD Niederösterreich). Die Kinder sind im Besonderen die Leidtragenden in dieser Kette von häuslicher Gewalt und psychischer Belastung der Mutter und werden dennoch leider als Opfer häufig übersehen – beispielsweise gibt es kaum psychiatrische Einrichtungen, die Mütter und Kinder gemeinsam aufnehmen können. Oft kommt es daher zu einer sehr belastenden Situation der Kinder, wenn sie für die Dauer einer stationären Behandlung der Mutter von dieser getrennt werden.

Bei der Podiumsdiskussion „Wie kann die Situation für gewaltbetroffene, psychisch kranke Frauen verbessert werden?“ erörterten wir gemeinsam mit Eveline Holzmüller (Dezernat 2, Amt für Jugend und Familie Wien), Gabriele Mechovsky (Teamleiterin Tageszentrum Ester), Eleonore Miller-Reiter (Leiterin Sozialpsychiatrisches Ambulatorium PSD 22) und Sylvia

Wintersperger (Leiterin Zentrum für Angewandte Psychotraumatologie) unter der Moderation von Rubina Möhring, Präsidentin „Reporter ohne Grenzen Österreich“, Perspektiven und Wünsche für die zukünftige interdisziplinäre Optimierung der Arbeitsweisen und der Vernetzung im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder.

In den an die Vorträge anschließenden Fragerunden und auch in den Pausen diskutierten die knapp 300 TeilnehmerInnen angeregt und konstruktiv – wir freuten uns über die positive Stimmung, die informativen Inputs und viele neue Vernetzungs-Kontakte.

Die Vorträge und die Podiumsdiskussion sind im Tagungsband „Beschädigte Seele“ zusammengefasst, der im Frühjahr 2016 erschienen ist und über das Vereinsbüro verein@frauenhaeuser-wien.at bezogen werden kann.

Weltkonferenz der Frauenhäuser

Weltkonferenz der Frauenhäuser in Den Haag. Unser Eindruck – kurzgefasst.

Hildegard Köhler-Trendl

Noch jetzt bietet die Website <http://www.worldshelterconference.org> mittels Videoclips einen guten Ein- und Überblick über die Konferenz, die von 3. bis 6. November 2015 stattfand. Ein Filmteam produzierte an jedem einzelnen der vier Konferenztage einen Trailer, der einen Eindruck von den einzelnen Workshops und Vorträgen im Plenum vermittelt. Auch die gelöste und positive Stimmung in den Pausen ist darauf gut nachzuvollziehen.

Natürlich wurde diese großteils gute Stimmung oft durch Berichte über die schwierigen Lebensumstände gewaltbetroffener Frauen auf der ganzen Welt unterbrochen – über 100 Länder waren bei der Konferenz vertreten. Die Betroffenheit war besonders groß bei den Frauen aus arabischen Staaten, ebenso aus Teilen Afrikas und Asiens, die über die schwierigen Voraussetzungen berichteten, unter denen sie Frauenschutzarbeit leisten. Vielerorts fehlen die gesetzlichen Grundlagen gänzlich, die gesellschaftlichen Strukturen wirken dem Tun und Arbeiten für Empowerment von Frauen und Mädchen entgegen.

Besonders berührt haben einzelne Erzählungen von betroffenen Frauen – ein herausragendes Beispiel ist hier sicherlich Linor Abargil, Miss World 1998, die aus eigener Betroffenheit einer schweren Gewalterfahrung immer wieder für „speak out“ plädierte. Ihr Film „Brave Miss World“ wird demnächst in die Kinos kommen. Er illustriert ein Beispiel dafür, dass Aussprechen und Auftreten gegen Täter und gegen Gewalttaten stärken. Betroffene werden ermutigt, sich nicht als Opfer zu fühlen oder aus Scham zu verstecken, sondern sich als „Survivor“ (Überlebende) zu definieren. Ein gutes Leben in Autonomie ist möglich!

Ein schwieriger Themenkreis ist der „Handel“ von Mädchen und jungen Frauen aus armen Ländern wie z.B. Bangladesch oder Eritrea, aber auch Nepal, die als Arbeiterinnen oder Hausangestellte in andere, reichere Staaten verbracht werden und

dort unter grauenhaften Umständen misshandelt, gedemütigt und oft auch vergewaltigt werden. Die zurückkehrenden, schwer verwundeten und traumatisierten Frauen haben auch im Heimatland keinen Platz mehr – für sie gibt es einzelne Häuser, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihnen Schutz und Perspektive zu bieten.

Die europäische Problematik kam im Workshop der Wiener Frauenhäuser, den Andrea Brem leitete, sehr gut zur Geltung. Die Thematik „Psychische Gewalt“ zog viele Interessierte an, wodurch im Anschluss eine fruchtbare Diskussion und guter Austausch entstanden, etwa über die negativen Auswirkungen der gemeinsamen Obsorge, wenn diese undifferenziert entschieden wird. Oft ist es Frauen, die aus jahrelangen Benachteiligungen durch eine Gewaltbeziehung kommen, nicht möglich, schnell genug gleichwertige Lebensumstände herzustellen (Job, Wohnung, Sprachkenntnisse) wie ihre gewalttätigen Ex-Partner. Unter Umständen verlieren sie die Obsorge an einen Mann, der mit schöner Wohnung, Job und Auto aufwarten und sich besser darstellen kann als die Frau, die auch ihr Selbstwertgefühl erst langsam wieder aufbauen muss.

Weltübergreifend scheint die Frage „Wo wohnen nach dem Frauenhaus?“ zu sein. Es ist kein Trost, dass es hier überall auf der Welt an Ressourcen mangelt – dies muss ein klarer Appell an die Politik sein, die Mittel und das Engagement für leistbares Wohnen zu erhöhen.

Zur Bedeutung der Weltkonferenz der Frauenhäuser trugen neben den vielen engagierten Frauen aus aller Welt auch die Vertreterinnen aus Ministerien und hochrangigen Gremien wie z.B. der UNO bei. So hielt etwa die Australische Frauenministerin eine flammende Rede gegen häusliche Gewalt – bemerkenswert auch deshalb, da in Australien im ersten Halbjahr 2015 zwölf Frauen von ihren (Ex-) Partnern ermordet worden waren. In den royalen Niederlanden war der Auftritt von Köni-

gin Maxima und von Kronprinzessin Mary aus Dänemark von Bedeutung, die beide ein eindeutiges Statement gegen Gewalt abgegeben haben und sich zu einem intensiven Engagement weit über die Konferenz hinaus bekennen.

Am meisten getragen ist eine Zusammenkunft dieser Art natürlich von den Teilnehmerinnen, von der Offenheit und Vernetzungsfreude, die wir oft in den Pausen erlebt haben, wenn wir mit Frauen aus zahlreichen Ländern Kontakte knüpfen

konnten. Auch die Statements im Rahmen der Workshops sowie im Plenum zeigten die Stärke und den Mut vieler im Gewaltschutz tätigen Frauen.

Es ist bedrückend, wie viel Gewalt im familiären Raum noch immer Thema ist, und es ist gleichzeitig ermutigend, so viele starke, mutige und engagierte Frauen gemeinsam zu erleben.

Corporate Identity

Wiener Frauenhäuser in neuem Design

„Offen gesagt gab es einige Grundideen dazu und damit einhergehend viele, viele Design-Übungen, die im bestehenden Layout gemündet haben“, erzählt Michael Mesaric von der Werbeagentur FCB NEUWIEN vom kreativen Prozess.

FCB NEUWIEN kreierte im Frühjahr 2015 mit dem Verein Wiener Frauenhäuser eine neue Corporate Identity für einen modernen, frischen, zeitgemäßen Auftritt – passend zu einer modernen Institution. Das Zentrum des Designkonzepts stellt das neue Logo dar: eine Wort-Bild-Marke, die wesentliche Themen rund um wichtige Kernpunkte des Vereins widerspiegelt.

Ein Haus als Key Visual

Als Basis der gesamten CI findet sich anstatt der vormals abstrahiert dargestellten Frau erstmals ein abstrahiertes Haus als Key Visual – der zentrale Punkt des Schaffens und Tuns und die plakative Inszenierung des Vereins selbst. Nicht hart und geometrisch, sondern emotional und mit einem menschlichen Touch, als Pinselstrich aufgelöst. Die Form selbst lässt zudem Interpretationsspielraum zu.

Bei genauer Betrachtung repräsentiert die Linienführung den Weg zum Frauenhaus, den Aufenthalt und den danach folgen-

den Weg in die Zukunft – die reduzierteste Variante einer Leistungsbeschreibung des Vereins Wiener Frauenhäuser.

Neue Schrift, neue Farben – Wärme, Sicherheit & Seriosität

Die neue Schrift verleiht dem Logo einen leichteren und frischeren Eindruck, gibt aber trotzdem Halt und Sicherheit. Die überarbeitete Farbwelt beinhaltet zwei Basis-Farben: zum einen ein dunkleres, satteres Rot, welches Wärme und Geborgenheit darstellt, und zum anderen ein klares, frisches Grau als harmonische, nicht harte Kontrastfarbe.

Dieses Design zieht sich durch sämtliche Werbematerialien des Vereins Wiener Frauenhäuser – wie Visitenkarten, Informationsfolder, Tätigkeitsberichte bis hin zur Webseite – und soll neben einem zeitgemäßen Auftritt aus einem Guss den betroffenen Frauen einen optischen Anker bieten.

„Das Design strahlt die notwendige Sicherheit und Seriosität aus, sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an das Team der Frauenhäuser zu wenden. Am Ende des Tages ist es ein weiterer kleiner Baustein, der dazu beitragen soll, Frauen in Not zu helfen und eine Zukunft zu ermöglichen“, so Mesaric.



Credits:

Agentur: FCB NEUWIEN Werbeagentur Ges.m.b.H

Account Director: Michael Mesaric

Account Manager: Sophie Meisinger

Art Direction: Kurt Leidenfrost

Grafik: Philipp Glück, Pia Glasl, Stefan Hundlinger, Alexandra Strobl

Wir danken der FCB NEUWIEN wieder einmal sehr, sehr herzlich für die großartige Unterstützung, die wir nun schon seit vielen Jahren genießen! Wir wissen das Engagement der Agentur, der einzelnen MitarbeiterInnen und Kreativen außerordentlich zu schätzen – sie/ihr alle leistet dadurch auch einen großen Beitrag zur Gewaltprävention!

Und ein ganz großes Danke an dieser Stelle an dich, lieber Michi Mesaric, für deine Geduld und deinen persönlichen ganz speziellen Einsatz für uns!

Kooperationen

Kooperationspartnerinnen der Wiener Frauenhäuser: Beratungszentrum für Migrantinnen – Frauenberatung

Marlies Wilhelm und Sophia Maier

Seit 1993 betreibt das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten eine eigene frauenspezifische Einrichtung: Diese Frauenberatung ist seit vielen Jahren eine wichtige Kooperationspartnerin für den Verein Wiener Frauenhäuser. Jeden Dienstag stellt die Frauenberatungsstelle Zeit für die Klientinnen des Frauenhauses zur Verfügung und bietet wertvolle kompetente Auskunft zu den Themen Arbeitsmarktintegration und Aufenthaltsrecht.

*Die langjährige Kooperation sowie das 25-Jahr-Jubiläum der Frauenberatung haben wir zum Anlass genommen, um **Angela Ivezić**, Expertin und langjährige Mitarbeiterin der Beratungsstelle, zu interviewen.*

Vielen Dank, dass du dir Zeit für das Interview nimmst! Seit wann und in welchen Gebieten ist die Frauenberatung tätig?

Letztes Jahr haben wir das 25-jährige Jubiläum der Frauenberatung gefeiert. Seit 1993 sind wir bei der Trägerorganisation „Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten“. Die Frauenberatung gehört dabei zu einer von zwei arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen, wir bieten psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Unterstützung in Fragen des (Wieder-) Einstiegs in Ausbildung, Beruf oder Arbeit. Außerdem gibt es noch den Lehrgang „Siqua“, ein Projekt der Frauenberatung in der Erwachsenenbildung.

Ich merke, dass wir von außen primär mit dem Aufenthaltsrecht mit all seinen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe in Verbindung gebracht werden – laut unseren FördergeberInnen ist das Fremdenrecht nicht so ein zentrales Thema. Der Aufenthalt in Österreich wurde lange Zeit über den Arbeitsmarkt gesteuert, seit den 90er Jahren wird der Zugang zum Arbeitsmarkt über das Aufenthaltsrecht geregelt.

D.h. die Fördergeber bestimmen auch den Inhalt eurer Arbeit?

Die Beratung ist eine Querschnittsmaterie, wir vertreten einen ganzheitlichen Ansatz. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist natürlich das Ziel, entweder einzusteigen, darin zu bleiben oder sich neu zu orientieren. Bis dahin braucht es eine Vorlaufzeit, in der wir eigentlich nur eine Erstberatung anbieten dürfen. Das Gros der Klientinnen sollte vom AMS zugewiesen sein oder eine Verbindung zum AMS haben. Es gibt aber viele Menschen, die prekär arbeiten und mit dem AMS eigentlich keine Verbindung haben, die aber von Armut bedroht sind und viele Probleme haben. Das müssen wir immer wieder kommunizieren. Jedes Quartal wird überprüft, wen wir beraten, denn die Kopfzahl ist mit dem Geld verknüpft. Wir haben in den letzten Jahren auch einen exorbitant erhöhten Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand, leider zu Ungunsten der Klientinnen.

Welche Bereiche umfasst eure Arbeit?

Unsere Arbeit beinhaltet persönliche und telefonische Beratungen sowie die muttersprachliche Erstinformation, gemeinsam mit den Kolleginnen der arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung am Hohen Markt in Wien. Die muttersprachliche Erstinformation ist für Männer- und Frauengruppen, die das erste Mal erwerbslos sind. Wir erklären, was das AMS ist, welche Rechte und Pflichten man als erwerbslose Person hat. Die Leute haben oft ganz andere Vorstellungen vom österreichischen Arbeitsmarkt.

Wie kommt der Erstkontakt mit euch zustande?

Die Klientinnen kommen allesamt freiwillig zur Beratung. Zur muttersprachlichen Erstinformation werden die KlientInnen ausschließlich vom AMS zugewiesen, um Informationen in der Muttersprache zu bekommen. Der erste Kontakt bei der Frauenberatung läuft oft über das Telefon. Es ist eine Hürde, einen Termin zu bekommen, die Klientin muss telefonisch erstmal

durchkommen, weil so viele anrufen. Am Telefon wird geklärt, ob wir überhaupt die richtige Anlaufstelle für die Klientin sind. Wenn nicht, wird weiterverwiesen, wenn ja, wird ein persönlicher Beratungstermin vereinbart. Nach einem ausführlichen Anamnesegegespräch, bei dem der gesamte Lebensbereich der Klientin, ihre Wünsche und Bedürfnisse mitberücksichtigt werden, arbeiten wir gemeinsam mit der Klientin kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele aus. Während der Betreuung werden die gesteckten Ziele manchmal neu angepasst und/oder verändert.

Hat sich die Zielgruppe über die Jahre verändert?

Die Zahlen sind in den Jahren wahnsinnig gestiegen. Dabei hängt die Zielgruppe auch immer davon ab, wer uns aktuell fördert. Prävention wird kaum finanziert und die Klientin muss irgendwie in die Schemata der Fördergeber passen. Ein Teil wird vermehrt vom AMS geschickt, z. B. mit dem Auftrag, einen Lebenslauf zu schreiben. Der Großteil unserer Klientinnen möchte unbedingt arbeiten und ist hochmotiviert. Wenn jemand jedoch lange Zeit vom Arbeitsmarkt fern ist, zuvor in der Niedriglohnbranche gearbeitet hat und nun Geld vom AMS und der Mindestsicherung bezieht, ist eine ganz andere Beratung und Betreuung nötig. Hier müssen wir sehr viel motivieren und stärken, denn Erwerbslosigkeit wirkt sich auf das psychische Wohlbefinden aus. Früher gab es nicht so viele Klientinnen, die lange Zeit vom Arbeitsmarkt weg sind.

Seht ihr Veränderungen bezüglich der Herkunft eurer Klientinnen?

Insgesamt ist unsere Zielgruppe sehr vielfältig: Einerseits gibt es hochqualifiziertes Klientel, das empowert ist, Englisch spricht. Und andererseits gibt es Analphabetinnen. Wir haben mehr Drittstaatenangehörige, weil wir diese kleine Nische von Leuten abdecken, die nicht lange in Österreich sind oder einen prekären Aufenthaltsstatus haben, und es kommen auch EWR-Bürgerinnen.

Wie lange werden Klientinnen von euch betreut?

Manche holen sich einmalig Informationen und sind damit versorgt. Andere kommen viele Male, manchmal über Jahre hinweg. Für uns ist es ein positives Signal, wenn sich die Klientin nicht mehr meldet – wir werten dies so, dass sie uns nicht mehr braucht. Bei den Kolleginnen in der Beratungsstelle der Frauenhäuser ist es umgekehrt: Wenn eine Klientin sich dort nicht zum Termin meldet, bedeutet das Alarm.

Ja, das stimmt!

Wie ist die Kooperation mit den Wiener Frauenhäusern entstanden?

Seit sehr vielen Jahren arbeiten wir mit dem Verein Wiener Frauenhäuser zusammen. Ich kann mich erinnern, Andrea Brem hat damals Kontakt mit uns aufgenommen, weil die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen eine schnellere Reaktionszeit benötigt. Wenn diese Frauen vier bis fünf Wochen auf einen „regulären Termin“ warten, verlieren sie viele Leistungen oder können Fristen nicht einhalten.

Was sind denn die Besonderheiten der Klientinnen, die von den Frauenhäusern zu euch kommen?

Das Besondere sind die Multiproblemlagen der Frauen sowie das Zusammenspiel Aufenthalt, Arbeitsmarkt, materielle Absicherung und die Rechtsfolgen einer Scheidung. Da ist rasche Hilfe angesagt, um den nächsten Schritt erfolgreich setzen zu können. Weiters Klientinnen mit ungeklärtem Aufenthalt, bei denen auch die Kolleginnen vom Frauenhaus eine Perspektive aufzeigen müssen. Manchmal ist es unmöglich, eine Vorhersage zu machen. Gerade das humanitäre Bleiberecht ist eine schwierige Materie, weil es einfach keine Sicherheit bietet und bis es einmal dazu kommt, muss so viel mit der Frau gearbeitet werden!

Ich finde die Kooperation mit dem Frauenhaus sehr, sehr gut, sie kommt bei den Frauen gut an, weil wir in Absprache klären, was die Frau möchte und braucht. Die Klientin kann auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin in der Frauenberatung betreut werden.

Wie setzt sich euer Team aktuell zusammen?

Die Frauenberatung ist ein kleines Team, seit jeher sind wir nur vier oder fünf Mitarbeiterinnen. Zurzeit sind wir vier Frauen. Jede von uns macht die Arbeit sehr gerne, deswegen sind wir auch so lange dabei. Aber die Rahmenbedingungen, immer mehr in der gleichen Zeit unterbringen zu müssen, gestalten die Arbeit auch schwierig.

Arbeitet ihr mit dem Grundsatz „von Migrantin zu Migrantin“?

Jein, nicht so strikt wie in den 90er Jahren. Aktuell sind Sprachkenntnisse wichtig. Ich würde nicht (mehr) die Hand dafür ins Feuer legen, dass jemand mit Migrationserfahrung auch automatisch interkulturelle Kompetenzen mitbringt. Auch

sind wir für einen Schwerpunkt muttersprachlicher Beratung zu klein. Dennoch bieten wir momentan muttersprachliche Beratung auf Serbokroatisch-Kroatoserbisch, Englisch und Deutsch an.

Arbeitet ihr auch mit Dolmetscherinnen?

Es wäre manchmal notwendig, wir haben jedoch kein Geld für Dolmetscherinnen. Für manche Gespräche müssen die Klientinnen jemanden zum Dolmetschen mitnehmen. Ansonsten versuchen wir, uns irgendwie zu verständigen. Ich habe die These, wenn du kommunizieren willst, dann geht es.

Wie schafft ihr es, bei den vielen Veränderungen im Fremdenrecht den Überblick zu bewahren?

Einerseits durch persönliche Betroffenheit, wenn man selbst Migrationserfahrungen und vieles durchgemacht hat. Andererseits besteht unser Team auch aus langjährigen Mitarbeiterinnen, d.h. wir haben die Veränderungen teils selbst miterlebt und können deren Auswirkungen dadurch gut einschätzen. Das Recht bzw. der Umgang mit Gesetzestexten müssen einem auch ein bisschen liegen.

Es gibt eine Gruppe von Klientinnen, bei der rechtliche Bestimmungen überhaupt nicht zum Tragen kommen, weil sie eben schon einen gefestigten Aufenthalt haben und niemanden nachholen möchten. Bei diesen Klientinnen sind andere Themen wichtiger als das Fremdenrecht. Gleichzeitig gibt es eine Gruppe, die noch nicht lange in Österreich lebt oder Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsrecht hat. Diese Frauen sind in der Situation, arbeiten zu müssen – für sich, für die Kinder und für den Aufenthaltstitel.

Wie finanziert sich die Frauenberatung?

Aktuell werden wir nun seit letztem Jahr zu 50% vom AMS und zur anderen Hälfte vom Europäischen Sozialfonds subventioniert. Diese Förderung läuft mit Ende Juni 2016 aus.

Was würde euch die Arbeit erleichtern?

Stabile, langfristige Förderverträge. Derzeit passen wir unsere Arbeit den Vorgaben und Rahmenbedingungen an, geben alles – und wenige Monate später ist schon wieder alles vorbei.

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die arbeitsmarktpolitische Beratungseinrichtung des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen besteht seit 1983. Auf Anregung und unter Mithilfe der VereinsmitarbeiterInnen wurden weitere Beratungseinrichtungen für ausländische ArbeitnehmerInnen und ihre Familien auch in anderen Bundesländern gegründet. Seit 1993 betreibt das Beratungszentrum eine eigene frauenspezifische Einrichtung. Im November 2004 wurde durch Übernahme von Agenden des ehemaligen Wiener Integrationsfonds das Betreuungsangebot erweitert.

Ziele der Frauenberatung:

- » Einstieg bzw. Wiedereinstieg in Beruf oder Ausbildung
- » Erhaltung des Arbeitsplatzes
- » Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit
- » Eröffnung von neuen Perspektiven
- » Erkennen und Durchsetzen eigener Bedürfnisse
- » Erlangung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung

Quelle: www.migrant.at

Wir danken euch, geschätzte Kolleginnen, sehr, sehr herzlich für eure kompetente, freundliche und unbürokratische Bereitschaft, unsere Frauen zu unterstützen und mit uns eng und engagiert zusammenzuarbeiten!

Berichte aus den
Einrichtungen des
Vereins Wiener
Frauenhäuser

Sprach-Brücken bauen: Dolmetscherinnen im Frauenhaus

Hildegard Köhler-Trendl, Adelheid Kröss und Marlies Wilhelm

Jede zweite Wienerin beziehungsweise jeder zweite Wiener hat Migrationshintergrund, wurde also selbst im Ausland geboren oder hat mindestens einen nicht in Österreich geborenen Elternteil (<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/grundlagen/daten.html>). Die kulturelle und sprachliche Durchmischung der Wiener Bevölkerung spiegelt sich auch in der sprachlichen Vielfalt der Klientinnen, welche den Verein Wiener Frauenhäuser aufsuchen, wider. Dem gilt es entsprechend zu begegnen.

Bilinguale Mitarbeiterinnen sowie auch der Einsatz von geschulten Laien-Dolmetscherinnen, ausgebildeten Dolmetscherinnen bzw. Sprach- und Kulturmittlerinnen sollen den Schritt, bei häuslicher Gewalt Hilfe anzunehmen, für jede Frau so niederschwellig wie möglich gestalten. Der Verein hält Kontakte zu einer großen Gruppe von Übersetzerinnen, welche gesamt über 40 Sprachen abdecken.

Im Laufe des DolmetscherInnenstudiums wird häufig weit mehr auf das sog. Konferenzdolmetschen und weniger auf die Herausforderungen des Dolmetschens in sozialen und beratenden Kontexten vorbereitet. Bedenkt man, wie häufig in alltäglichen Situationen (Spitäler, Ämter, Behörden, Beratungseinrichtungen etc.) Übersetzungsleistungen notwendig sind, mag dies etwas überraschen. Im Jahr 2008 entwickelte die ambulante Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser unter Einbezug von Forschungsliteratur und Erfahrungswissen einen Leitfaden zur internen Qualitätssicherung von Beratungen mit Dolmetsch. Zeitgleich startete man mit Informationsveranstaltungen und Austauschgesprächen für/mit im Verein tätige(n) Dolmetscherinnen. Denn der Dialog im Trialog, wie Morina (2007) es nennt, erfordert zu seinem Gelingen im Vorfeld einiger Klärungen und Absprachen. Ebenso wichtig sind klare Vereinbarungen betreffend Rolle und Verantwortlichkeiten im Beratungssetting:

Beraterin	Dolmetscherin
» Einsatz von (möglichst) professionellen Übersetzerinnen » Beachtung von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter der Dolmetscherin etc. (in Abstimmung zur Klientin zwecks Vertrauensförderung) » Keine Übersetzerin aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Klientin (Verwandte, „community“) » Vorgespräch mit Dolmetscherin vor Einsatz » Verantwortung für Gesprächsführung und inhaltliche Gestaltung » Vorstellen der Dolmetscherin, Information über Verschwiegenheitspflicht und Form der Gesprächsführung, Einverständnis aller einholen » Sitzordnung in Dreiecksform, Klientin sitzt Beraterin direkt/schräg gegenüber » Hält Blickkontakt zur Klientin und spricht Klientin direkt an » Achtet auf nonverbale Sprache, Gestik, Mimik » Spricht in kurzen, klaren Sätzen » Keine Fachausdrücke, keine Redewendungen » Sorgt für kurzes Nachgespräch mit Dolmetscherin (u.a. Klärung von Fragestellungen, kulturellen Besonderheiten, Entlastung, Administratives, Feedback) » Bringt transkulturelle Sensibilität und Bewusstheit über eigene Referenzsysteme mit	» Verantwortlich für Gesprächsmittlung und Vermittlung der emotionalen Färbung » Übersetzung in Ich-Form » Wortgetreue, konsekutive Übersetzung, möglichst nichts hinzufügen und nichts weglassen, alles im Raum Gesprochene wird übersetzt » Beachtet interkulturelle Besonderheiten » Weist auf sprachliche Missverständnisse hin » Wahrung von (größtmöglicher) Neutralität und Unparteilichkeit zu allen Seiten » Schweigepflicht » Keine privaten Kontakte zur Klientin » Bringt transkulturelle Sensibilität und Bewusstheit über eigene Referenzsysteme mit

* Tabelle in Anlehnung an Morina (2007), Morina N. et al (2010), Kluge (2013) sowie an die Regeln für den Einsatz von DolmetscherInnen des Behandlungszentrums für Folteropfer in Berlin (2015).

Um in besonderen Notsituationen, v.a. am Telefon, rasch ein Verständnis der vorliegenden Problematik herstellen zu können, kommt neuerdings auch das Dolmetschen mittels Video zum Einsatz. Über diese Form der Translation wie auch über Besonderheiten des Dolmetschens in der Gebärdensprache soll im Folgenden berichtet werden.

Die Ausgangslage im Frauenhaus

Sieben Tage die Woche sind die Wiener Frauenhäuser rund um die Uhr mit Frauen und Kindern verschiedenster Herkunft und Sprachen belebt. Die Frauen ziehen oft am Abend oder mitten in der Nacht ein oder aus, Krisen treten nicht zu bestimmten Geschäftszeiten, sondern am Wochenende oder vielleicht dann, wenn die muttersprachliche Beraterin gerade nicht im Dienst ist, auf.

***Szene 1:** Eine Frau möchte unbedingt etwas mitteilen, ist schon verzweifelt, braucht etwas, wir verstehen sie aber nicht. Es gibt im ganzen Haus weder eine Beraterin noch eine andere Frau, welche die gleiche Sprache spricht. Was können wir tun? Dolmetsch muss her, so schnell wie möglich! Bisher war der erste Schritt der Anruf in einem der anderen Frauenhäuser – die hoffnungsvolle Nachfrage, ob eine Kollegin da ist, die die benötigte Sprache spricht und zumindest die wichtigsten Informationen über Telefon erfragen kann. Keine da – also folgen Anrufe bei den Dolmetscherinnen, die normalerweise zu vereinbarten Beratungsterminen ins Haus kommen, aber manchmal auch kurze Gespräche über Telefon dolmetschen. Es ist jedoch keine Dolmetscherin erreichbar. Bis vor wenigen Monaten waren somit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, für die Klärung der Situation blieben nur Hände und Füße oder notdürftiges Nachschlagen in Online-Wörterbüchern.*

Videodolmetsch

Seit Sommer 2015 können die Mitarbeiterinnen nun auf eine hochprofessionelle Hilfe zurückgreifen: Videodolmetsch (SAVD Videodolmetschen). Ausgebildete Dolmetscherinnen, seltener Dolmetscher, stehen nach Anmeldung auf der Homepage der Betreiberfirma nach wenigen Mausklicks sofort zur Verfügung. Entwickelt wurde das System in Hinblick auf die aus vielen Ländern kommenden Patientinnen und Patienten in den Ambulanzen der Krankenhäuser – die Frauenhäuser profitieren als Kriseneinrichtung ohne Schließzeiten aber genauso davon.

Viele Sprachen wie beispielsweise Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Ungarisch oder Polnisch sind von Montag bis Freitag ad hoc verfügbar. Seltene Sprachen, aber auch Gebärdensprache, können für eine bestimmte Uhrzeit bestellt werden. Ganz besonders nützlich ist, dass die Sprachen Arabisch, Farsi, Türkisch und Russisch zu jeder Tag- oder Nachtzeit verfügbar sind.

Konkret funktioniert Videodolmetsch folgendermaßen: Die Beraterin setzt sich mit der Klientin im Frauenhaus direkt vor eine Webcam vor den Computer und ist dann mit einer professionellen Dolmetscherin per Video und Ton verbunden. Das Setting ist zunächst etwas ungewohnt, doch bald ist die Kamera vergessen und wichtig ist nur noch das Gespräch.

Zudem ist das Videodolmetsch-System auch für die Abklärung von Notrufen einsetzbar. Die Anruferin wird dann auf Lautsprecher gestellt, die Dolmetscherin übersetzt, was sie hört, und ist per Video mit der Beraterin am Notruf verbunden. Die anrufenden Frauen sind oft sehr gestresst, angespannt oder belastet. Auch diejenigen, die etwas Deutsch sprechen, haben dann oft Schwierigkeiten, sich in der Fremdsprache auszudrücken. Sie reagieren sehr erleichtert, wenn sie in ihrer Erstsprache sprechen können, und den Beraterinnen am Notruf fällt es leichter zu klären, welche Hilfe die Anruferin benötigt. Die Möglichkeit, Dolmetscherinnen so einfach und unkompliziert zu erreichen, fördert und erleichtert unsere Arbeit deshalb enorm.

Die Möglichkeit, sich sprachlich zu verständigen, ist schlichtweg die Basis der Zusammenarbeit. Ohne sie sind keine Gespräche, kein Verständnis und keine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin möglich.

Umso bedeutsamer ist das folgende Angebot des Dolmetschens für jene Frauen, die ohnehin besonders mühsam Zugang zu wichtigen Beratungs- und Hilfsleistungen erhalten:

Beratung von hörbehinderten Menschen – Erfahrungen mit Gebärdendolmetsch

Hildegard Köhler-Trendl

Schon in der Arbeit als Psychotherapeutin habe ich Therapie und Beratungen für hörbehinderte Menschen angeboten. Zum Termin kam jeweils eine Gebärdendolmetscherin mit. Auch im Frauenhaus kommt es vor, dass hörbehinderte Frauen aufge-

nommen werden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im Frauenhaus haben wir die Möglichkeit, Gebärdendolmetscherinnen einzuladen oder über Video zu nützen.

Schon die Tatsache, dass bei hörbehinderten Menschen ein Sinn beinahe vollständig fehlt, macht die Konzentration auf jene Sinnesorgane, die das Hören ersetzen oder kompensieren, erheblich größer. Dementsprechend wird im Zuge der Gebärdensprache hauptsächlich der Sehsinn angesprochen: Anders als bei Dolmetschgesprächen mit Hörenden, bei denen z.B. zumindest ein guter Eindruck der Stimmlage empfangen wird, konzentriert sich ein hörbehinderter Mensch vermehrt auf das Sehen. Dabei können Mimik und Gestik der Sprechenden durchaus aussagekräftig sein, die Konzentration richtet sich jedoch hauptsächlich auf die Hände und den Gesichtsausdruck der Dolmetscherin. Da Beginn und Ende des Sprechens der Beraterin kaum wahrgenommen werden, bleibt nach kurzer Zeit der Blick – und somit häufig auch fast die gesamte Aufmerksamkeit – ausschließlich auf die Dolmetscherin gerichtet.

Als Beraterin und noch mehr als Psychotherapeutin ist mir eine persönliche Beziehung zur Klientin jedoch wichtig, z.T. ist diese auch fachlich nötig. Beim Arbeiten mit hörbehinderten Menschen ist es eine Herausforderung, diese Beziehung herzustellen, denn die anfängliche Begrüßung über die Augen und einen Händedruck ist zu kurz dafür, wenn die Aufmerksamkeit ansonsten beinahe ausschließlich der Dolmetscherin gilt. Weiters ist die Zahl der Gebärdendolmetscherinnen in Wien überschaubar und viele Klientinnen arbeiten schon jahrelang immer wieder mit den gleichen Dolmetscherinnen. Wenn nun eine neue Beraterin oder Therapeutin hinzukommt, scheint die oft sehr gute Beziehung zur Dolmetscherin bedeutender und jedenfalls überdauernder zu sein.

Ansätze der Beziehungsarbeit

In einer Fortbildung zu Psychotherapie mit hörbehinderten Menschen habe ich gelernt, einige Gebärden zu benutzen. Diese von mir wahrzunehmen hat die jeweiligen Klientinnen sehr gefreut und ich bekam sofort mehr „Zuwendung“. Auch hier gilt das Einlassen auf die Ebene, die Welt der Klientin als gute Kontaktherstellung. Allerdings ist die Gebärdensprache hochkomplex und über ein paar kleine Sätze bin ich nicht hinausgekommen. Allein das Bemühen um eine Annäherung an ihre Welt haben die Klientinnen wohlwollend aufgenommen und wirkt beziehungsfördernd.

Als ebenso hilfreich habe ich erlebt, kurze Informationen über gemeinsames Schreiben auf einen Zettel auszutauschen. Jede Gelegenheit der Kommunikation ohne Dolmetsch fördert die Beziehung und das Vertrauensverhältnis zur Beraterin. „Rufen“ kann man Hörbehinderte etwa mithilfe von Licht, z.B. einer Taschenlampe. Jedes Bemühen um gemeinsames Lösen der Herausforderungen wird als positiv erlebt und verbindet.

Als weitere Besonderheit habe ich wahrgenommen, dass sich bei vielen Nichthörenden eine eigene, ich will es hier vorsichtig „grammatikalisch verkürzte“ Schreibweise nennen, herausgebildet hat. Bei einigen Kontakten braucht es Zeit, sich in die spezielle schriftliche Ausdrucksweise in E-Mails und ebenso SMS einzulesen. Auch dies ist nötig und äußerst nützlich, um den persönlichen Kontakt zu intensivieren.

Die Beachtung dieser Besonderheiten hat die Beziehung durchaus verbessert – um Expertin auf dem Gebiet zu werden, wäre noch viel Zeit des Lernens nötig.

Literatur

Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo), Berlin: „Regeln für den Einsatz von Dolmetschern“, schriftliche Unterlage verteilt auf der Konferenz „Trauma und Recht“, Dresden 2015.

Bischoff, A., Loutan, L.: „Mit anderen Worten. Dolmetschen in Beratung, Behandlung und Pflege“, Bern und Genf 2000.
http://www.hugge.ch/sites/interhug/files/structures/medecine_internationale_et_humanitaire/documents/a_mots_ouverts-de.pdf

Degenhard, C.E.: „Die Triade in der Psychotherapie – Optimierungsfaktoren für die Arbeit mit nicht professionellen muttersprachlichen DolmetscherInnen in der Psychotherapie in Österreich aus der Sicht der TherapeutInnen“, Diplomarbeit Masterlehrgang „Psychotherapie“, ARGE Bildungsmanagement, Wien 2012.

„Dolmetschgespräche in der psychosozialen Beratung“. Paper zur Qualitätssicherung. Beratungsstelle Verein Wiener Frauenhäuser (unveröffentlichtes Manuskript), Wien 2008.

Fessler, C., Von der Lippe, H.: „Subjektives Erleben von Dolmetschern im psychotherapeutischen Setting mit Flüchtlingen“, 2013. http://amnestygesundheits.de/mug.fessler_lippe.dolmetscher.2013.pdf

Kluge, U.: „(Un)Sichtbare Dritte. Dolmetscher als Sprach- und Kulturmittler in der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Quantitative und qualitative Untersuchungen in Europa und Deutschland“, Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades zur Doktorin der Philosophie (Dr. phil.), Berlin 2013.
http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000014651/Dissertation_Kluge_2013.pdf

Morina, N.: „Sprache und Übersetzung“. In T. Maier & U. Schnyder (Hrsg.), „Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern. Ein praktisches Handbuch“ (S. 179 – 201), Verlag Hans Huber, Hogrefe AG, Bern 2007.

Morina, N. et al.: „Lost in translation? – Psychotherapie unter Einsatz von Dolmetschern“, *Psychother Psych Med* 2010; 60: 104 – 110.

Frauenhaus und Alkohol – eine schwierige Beziehung

Claudia Denk und Claudia Scheibenreif

Wenn gewaltbetroffene, substanzabhängige und/oder traumatisierte Frauen Hilfe suchen, fallen sie innerhalb des herkömmlichen Hilfesystems oft durch das Netz. Einerseits können sie die in Gewaltschutzeinrichtungen geforderte Abstinenz häufig nur schwer erreichen und halten, da gerade Personen mit traumatischen Erfahrungen Substanzkonsum als Bewältigungsstrategie nutzen – aus diesem Grund müsste die Betreuungsarbeit in erster Linie an den Ursachen der Sucht ansetzen. Andererseits ist eine längerfristige Aufnahme in einer betreuten Wohneinrichtung aus strukturellen Gründen oft nicht tragbar.

So gilt in den Wiener Frauenhäusern seit jeher ein striktes Alkoholverbot. Es handelt sich bei der Gruppe der Klientinnen in einem Frauenhaus um Frauen und Kinder, die vor familiärer Gewalt und damit aus einer sehr angstbesetzten Situation geflohen sind und im Frauenhaus Schutz finden. Diese Frauen und Kinder sind fallweise auch von der Problematik einer Alkoholabhängigkeit betroffen, die sich in unterschiedlicher Weise darstellt: Wir erleben Frauen, die vor einem Ehemann geflohen sind, der unter Alkoholeinfluss seine Familie und/oder sich selbst in Gefahr brachte; Frauen, die ihre (Lebens-) Aufgabe darin sahen, ihren Mann von seiner Sucht zu befreien, und auch Frauen, die selbst in die Abhängigkeit geraten sind und ihren Alkoholkonsum nicht mehr kontrollieren konnten. Und wir erleben Kinder, die von all diesen Bedingungen mitbetroffen sind.

Auswirkungen auf Kinder

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft ist eine der Hauptursachen für angeborene Fehlbildungen von Kindern. Auch kleine Mengen Alkohol können ausreichen, um das ungeborene Kind nachhaltig zu schädigen.

Betroffenheit von Kindern

Die Vielschichtigkeit und Komplexität der Probleme von Kindern, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus fliehen, wird durch eine eventuelle Alkoholabhängigkeit eines Elternteils noch verstärkt.

Kinder, die mit einem alkoholabhängigen Elternteil leben, zeigen häufig Symptome einer Parentifizierung, d.h. Kinder tragen die Verantwortung anstelle der Eltern. Ebenso sind massive Schuldgefühle und Scham sowie sozialer Rückzug und diverse Ängste zu bemerken. Diese Kinder fühlen sich oft unzulänglich und durch ihre bloße Existenz mitschuldig an der Sucht ihrer Eltern. Um das „Familiengeheimnis“ zu wahren, vermeiden sie Freundschaften und engere Kontakte sowohl zu Gleichaltrigen als auch zu möglichen Vertrauenspersonen im sozialen Umfeld.

Alkoholabhängige Eltern sind oft nicht in der Lage, Versprechen und Ankündigungen zu halten und durch ausreichende Klarheit und Struktur das Leben für die Kinder überschaubar zu gestalten. Zudem sind Kinder in derart belasteten Familien auf sich alleine gestellt, unterversorgt und vernachlässigt, ihre Bedürfnisse werden weder erkannt noch befriedigt. Kinder und Jugendliche können auf diese Unterversorgung und den Mangel an Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung und Verlässlichkeit mit psychosomatischen Beschwerden, Wut, Aggression, depressiven Verstimmungen und Gewalt reagieren.

Beobachtete Strategien

Je nach Ausprägung der Sucht sind bei betroffenen Frauen vor allem folgende Verhaltensmuster in unterschiedlicher Ausprägung zu beobachten:

Leugnung und Bagatellisierung

Im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum kann beobachtet werden, dass Frauen bei einer ersten Äußerung eines Verdachtes/einer Anfrage eine unter Umständen nachvollziehbare Erklärung abgeben: Sie berichten von einem erst- und einmaligen Konsum, der nur aufgrund massiver Belastung zustande kam. In weiterer Folge wird von anderen vermuteter Alkoholkonsum geleugnet: Frauen deuten Beobachtungen von Mitarbeiterinnen und -bewohnerinnen um und erklären, ein von anderen wahrgenommener Alkoholgeruch stamme von Medikamenten, Parfum oder sei nicht nachvollziehbar.

Als eine weitere Strategie wird die Bagatellisierung angewandt: Frauen verharmlosen ihren Alkoholkonsum, indem sie sich selbst und ihrer Umwelt Gründe dafür präsentieren, etwa Schlaflosigkeit, innere Unruhe, Schmerzen oder Zukunftsängste.

Herausforderung in der Beratung

In der Beratung einer suchtkranken Klientin stellt die mangelnde Krankheitseinsicht eine wesentliche Erschwernis dar: So entwickelt sich eine vertrauensvolle Beziehung in einem Klima von Geheimhaltung und Halbwahrheiten sehr langsam. Klientinnen, die etwas zu verheimlichen haben, reagieren auf Kontakt und Annäherung mit Rückzug. Mangelnde Offenheit behindert die Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen und andere nötige Schritte, die der Frau eine Neuorientierung und einen Neustart ermöglichen würden.

Alkoholmissbrauch geht einher mit einer instabilen Affektlage, die sich u.a. in emotionalen Durchbrüchen zeigt. Hier erleben wir Aggressionen, Scham und Verzweiflung ebenso wie die Äußerung von Suizidgedanken.

Eine weitere Schwierigkeit in Bezug auf die Veränderung der Lebenssituation stellt die relativ kurze Aufenthaltsdauer in unserer Einrichtung dar: Klientinnen mit einer Alkoholproblematik halten sich erfahrungsgemäß kürzer im Frauenhaus auf als andere Frauen. Zum einen stellt der Auszug aus dem Frauenhaus eine Möglichkeit dar, einer Thematisierung des Missbrauchs und einer daran geknüpften Kontrolle zu entgehen, zum anderen wird auf einen Verstoß gegen das Alkoholverbot im Frauenhaus unmittelbar mit einem Auszugstermin reagiert.

Mitbetroffenheit

Klientinnen, die eine alkoholabhängige Zimmerkollegin oder -nachbarin haben, zeigen in den ersten Tagen oder sogar Wochen häufig das typische Verhalten einer Co-Abhängigkeit: Zuerst wird das Suchtverhalten der Frau bagatellisiert und sie dabei unterstützt, dieses vor den Mitarbeiterinnen geheim zu halten. Dabei zeigt sich, dass die Toleranz der Mitbewohnerinnen hier wesentlich größer ist als etwa in Fragen unterschiedlicher Erziehungsmethoden oder Hygienestandards. Wenn die Belastung zu groß wird, kommen zu den Informationen an das „Büro“ auch Vorwürfe: Wie kann es sein, dass keine der Mitarbeiterinnen etwas bemerkt hat?

Und immer wieder kommt es zu großer Verunsicherung von Frauen: Wenn eine Mitbewohnerin irritierendes Verhalten zeigt, steigt die Sorge um die Frau („Was ist mit ihr los?“) ebenso wie die Angst vor ihr („Wozu ist sie in diesem Zustand fähig? Könnte sie mir etwas antun?“); bei Störungen der Nachtruhe leiden die Zimmerkolleginnen zusätzlich unter Schlafentzug.

Gefährdung von Frauen und Kindern

Das Alkoholverbot dient dem Schutz der anderen Frauen und der Kinder, denen es nicht zuzumuten ist, eine alkoholisierte Person in ihrem engsten Umfeld zu erleben. Neben einer generellen Verunsicherung dadurch muss mitbedacht werden, dass Frauen und Kinder, die mit einem alkoholkranken Partner und Vater gelebt haben, dadurch im schlimmsten Fall retraumatisiert werden könnten.

Die Gefährdung der im Frauenhaus aufhältigen Kinder und Frauen wird auch dadurch erhöht, dass die Adresse des Frauenhauses in einem beeinträchtigten Bewusstseinszustand häufiger nicht geheim gehalten wird: So haben wir schon erlebt, dass eine Klientin im alkoholisierten Zustand dem Mann, vor dem sie geflüchtet war, die Adresse bekannt gegeben hat – oder auch, dass eine alkoholisierte Klientin in der Umgebung des Frauenhauses Passant*innen ansprach und sie ersuchte, sie ins nahe gelegene Frauenhaus zu begleiten.

Auch wenn es im Frauenhaus immer wieder Klientinnen gibt, die Anzeichen einer Alkoholabhängigkeit zeigen: Wesentlich mehr Frauen und Kinder berichten von den Leiden, die durch

exzessiven Alkoholkonsum ihres Partners oder Vaters verursacht wurden. Oft sind es gerade Frauen eines alkoholkranken Mannes, die in der Trennungssituation besonders ambivalent sind, weil sie in erster Linie und oft ausschließlich den Alkohol als Problem in ihrer Ehe sehen und davon ausgehen, dass ihr

Mann ohne Alkoholproblematik ein guter Partner wäre. Diese Frauen in ihrer Ambivalenz zu unterstützen und sie über Co-Abhängigkeit und auch die Folgen für gemeinsame Kinder zu informieren, stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Betreuungsarbeit dar.

Literatur

Klein, M.: „Kinder und Suchtgefahren. Risiken – Prävention – Hilfen.“ Stuttgart: Schattauer 2008.

Zobel, M.: „Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Entwicklungsrisiken und -chancen.“ Hogrefe: Göttingen 2006.

<http://www.api.or.at/>

Ordnung versus Kunterbunt im „Haus halt Frauenhaus“

Andrea Brem

Die professionelle Organisation eines Frauenhauses entspricht in vielen Bereichen der eines großen Haushalts – genauer gesagt jener einer überdimensionalen Wohngemeinschaft. Etwa 25 Frauen leben derzeit mit ihren Säuglingen, Kindern und/oder Jugendlichen unter einem Dach, mit allem, was dazugehört.

Ordnung: eine Frage der Perspektive

Frauen, die im Frauenhaus leben, sind in der Krise, manche sind völlig verzweifelt, haben keine Kraft den Alltag zu bewältigen, manche aber hat das Leben von Anfang an gezeichnet und sie haben nicht gelernt, Struktur und Ordnung in ihrem Leben zu halten. Jedenfalls haben sie viele andere Sorgen als die Ordnung im Frauenhaus aufrecht zu erhalten – mehr als verständlich in einer Situation, in der andere Themen in ihrem Leben von völlig anderer, weit bedeutsamerer Tragweite sind. Dazu kommt eine Schar Kinder, die ebenfalls viel erlebt haben, die durch das ganze Haus laufen und manchmal viel Chaos verursachen.

Grundsätzlich arbeiten in den vier Frauenhäusern auch Reinigungskräfte, die mit großem Engagement, viel Geduld und Fleiß die Gänge, Büros und Gemeinschaftsräume sauber halten. Diese Gemeinschaftsräume werden von allen Frauen und Kindern gemeinsam genutzt: Jedes Frauenhaus verfügt etwa über eine voll ausgestattete Gemeinschaftsküche oder einzelne Küchenzeilen, die auch großes Aufkochen und somit lustvolles, kreatives Zusammensein ermöglichen. Die dafür benötigten Zutaten stellen wir den Frauen in Form der wichtigsten Grundnahrungsmittel zur Verfügung. Beim Einkauf und Konsum von Fleisch wird darauf geachtet, dass die Bewohnerinnen unterschiedlichen Religionsbackground haben und somit unterschiedlichen Essgewohnheiten bzw. -regeln folgen können.

Auch Hausarbeiterinnen helfen mit, damit alles gut erhalten bleibt, sie reparieren, wechseln Lampen, übernehmen kleine

Ausmalarbeiten und vieles mehr. So wird beim Einzug einer neuen Bewohnerin etwa immer darauf geachtet, dass diese ihr Zimmer sauber und mit frischer Bettwäsche versehen beziehen kann – manchmal ist das kaum möglich, nämlich dann, wenn Einzüge ins Frauenhaus z.B. sehr kurzfristig, am Wochenende oder mitten in der Nacht geschehen.

An dieser Stelle sei sowohl unseren tollen Frauen, den Reinigungsfrauen, als auch den Hausarbeiterinnen herzlich gedankt für ihren unermüdlichen Einsatz!

Und dennoch, immer wieder gewinnt das Chaos die Oberhand. Alle sind gefordert, gemeinsam darauf zu achten, dass die Hygiene in den Häusern gut gewahrt bleibt.

Geschützter Raum versus Eigenverantwortung?

Eine der Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen besteht darin, verständlich zu machen, dass jede Frau in der Zeit ihres Aufenthalts dennoch ein eigenverantwortliches Leben lebt: Die Verantwortung für ihre Kinder bleibt selbstverständlich bei der Mutter, weiters ist jede Frau für das Saubermachen ihrer Wohneinheit selbst zuständig – und immer wieder ist auch mal Mithilfe bei den Allgemeinräumen gefragt.

Eine durchaus ambivalente Angelegenheit für die Mitarbeiterinnen, Frauen zu Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu ermuntern und sie gleichzeitig zur „traditionellen Hausarbeit“ zu motivieren.

Auch die „Verschönerung“ der Frauenhäuser ist eine Frage der Perspektive: Für uns ist es wichtig, die Frauen zu motivieren, dass die Einrichtung der Häuser sowie die verschiedenen Wohneinheiten bestmöglich sauber gehalten werden, damit jede Frau sich in ihrem neuen Wohnraum wohlfühlen, Sicherheit empfinden und im wahrsten Sinne des Wortes zur Ruhe kommen kann.

Da die Prioritäten der Frauen jedoch teilweise – und aufgrund der Krisensituation auch verständlicherweise – gerade anderswo liegen als in der permanenten rund-um-die-Uhr-Beaufsichtigung ihrer Kinder, gestalten manche Kinder auch schon mal die Wände um: durch eigene kreative Kunstwerke bzw. Kratzwerke an den Wänden oder schlicht durch die berühmten „Schokoladefinger“, die die Wand entlangfahren.

Auch hier gilt es, immer wieder aufs Neue Verständnis und Geduld aufzubringen und die Lage der Frauen und Kinder auch dann nachzuvollziehen, wenn der 100. Filzstift die 100. Wand bekritzelt. Andererseits müssen die Hygiene und Sau-

berkeit auch durch manchmal vielleicht etwas rigid erscheinende Kontrolle gewahrt bleiben – für niemanden angenehm, aber einfach notwendig.

Aber wenn dann gemeinsam gefeiert und gekocht, mal gemeinsam grundgereinigt wird oder auch Frauen von sich aus anpacken, wenn Spenden oder Lebensmittel angeliefert werden, Frauen sich gegenseitig unterstützen und helfen, wird die Gemeinschaft Frauenhaus für alle – Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen – sichtbar und bereitet einfach Freude und Zusammenhalt.

Kindesentführungen im Übergangsbereich „Alles wird gut ...“

Michaela Isamberth-Braunstein und Sunita Bosnic-Pilipovic

... so der Titel des preisgekrönten österreichisch-deutschen Films von Patrick Vollrath, der Anfang des Jahres sogar als bester Kurzfilm für den Oscar nominiert wurde. Hier eine kurze Zusammenfassung des Handlungsstranges:

Wie an jedem zweiten Wochenende steht Michael vor dem Haus seiner Ex-Frau und holt seine achtjährige Tochter Lea ab. Da die Dokumente des Kindes bei der Mutter sind, lässt der Vater für Lea einen Notpass ausstellen, um mit ihr anschließend – ohne das Wissen der Mutter – nach Manila zu fliegen. Der Flug wird storniert, die Ausreise verschiebt sich daher auf den nächsten Tag. Die Nacht verbringen die beiden im Flughafenhotel, von wo aus Lea, die zunehmend unter der Situation leidet, heimlich ihre Mutter kontaktiert. Am Morgen wird das Hotelzimmer von der Polizei gestürmt, der Vater überwältigt und Lea kann ihre Mutter wieder in die Arme schließen.

Der Film zeigt, wie eine Situation – die dem Alltag vieler getrennt lebender Eltern entnommen sein könnte – zunehmend aus dem Ruder gerät, immer mehr zum Nervenkrieg der ProtagonistInnen wird und sich schließlich zu einem Psychothriller, in dem alles offen ist und plötzlich auch das Schlimmste möglich scheint, zuspitzt.

Zahl der Entführungen steigt

Was hier Stoff für dreißig spannende Kinominuten liefert, wird leider jedes Jahr für viele Eltern furchtbare Realität. Im Zeitraum 2011 bis 2015 nahm die Zahl der Kindesentführungen in Österreich stetig zu. Wurden im Jahr 2011 23 Rückführungsanträge von Österreich an das Ausland gestellt, erhöhte sich diese Zahl im folgenden Jahr auf 29 Fälle. Nach einem geringen Rückgang im Jahr 2013 (26 Rückführungsanträge) stieg die Zahl auf den bisherigen Höchststand von 33 Anträgen im Jahr 2014 und 31 Anträgen im Jahr 2015 an.¹

Hintergrund einer Kindesentführung ist in vielen Fällen ein Scheidungs- oder Obsorgeverfahren. Werden binationale Ehen

geschieden, kommt es immer wieder vor, dass ein Elternteil mit dem Kind die Flucht in das ursprüngliche Heimatland, in dem oft auch noch die Ursprungsfamilie lebt, ergreift. Zurück bleibt ein verzweifelter Elternteil, der versucht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um sein(e) Kind(er) wieder zurückzuholen, dabei jedoch oftmals vor eine Vielzahl von Problemen gestellt wird.

Obsorge muss geklärt sein

So ist es etwa nicht möglich, eine Kindesentführung strafrechtlich anzuzeigen, solange die Eltern noch verheiratet sind bzw. die gemeinsame Obsorge für das Kind haben. Im Sinne des § 195 StGB² ist dies nur möglich, wenn der Täter selbst über keinerlei Erziehungsberechtigung für die Person unter sechzehn Jahren verfügt. Solange also rechtlich nicht geklärt ist, wer die Obsorge für das Kind hat, werden seitens der Behörden keine Untersuchungen eingeleitet und es wird auch nicht nach dem Kind gesucht. Für den zurückbleibenden Elternteil beginnen ein Spießbrutenlauf zwischen unzähligen Behörden – alleine in Österreich sind Justiz-, Außen- und Innenministerium, die Polizei sowie Kinder- und Frauenschutz-einrichtungen involviert – sowie der Kampf mit einer äußerst komplexen Rechtsmaterie.

Haager Übereinkommen

Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) wurde im Jahr 1980 abgeschlossen, um Kinder vor den schädlichen Folgen einer Entziehung oder des Zurückhaltens über internationale Grenzen hinweg zu beschützen. Das multilaterale Abkommen, dem mittlerweile 93 Länder beigetreten sind³ (70 Mitgliedsstaaten der Haager Konferenz), sieht vor, dass die Vertragsstaaten innerhalb von sechs Wochen eine Rückführung des Kindes anordnen müssen. Neben dem HKÜ gibt es auch noch weitere Rechtsvorschriften, die für betroffene Elternteile eine Erleichterung in der Lösung eines internationalen Kindschaftskonflik-

tes bedeuten sollen – wie etwa die Brüssel IIa-Verordnung⁴, welche die internationale Zuständigkeit der Gerichte innerhalb der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks) in Ehe- und Kindschaftssachen regelt.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass – trotz völkerrechtlicher Fristen – die Verfahren oft viele Monate und sogar Jahre dauern. Der Grund dafür ist nicht zuletzt, dass ein Staat keine Konsequenzen zu befürchten hat, wenn er sich nicht an die Übereinkommen hält.

Besonders schwierige Voraussetzungen sind dann gegeben, wenn das Kind in ein Land verbracht wurde, das dem HKÜ nicht beigetreten ist. In diesem Fall gibt es kein Rückstellungsverfahren als eigenes, vom Obsorgestreit losgelöstes Verfahren. In diesen Fällen verschleppen sich die Verfahren oft zusätzlich aufgrund unklarer Zuständigkeiten sowie unterschiedlich ausgeprägter Mithilfe der Behörden jenes Landes, in welches das Kind/die Kinder entführt wurde(n). Entscheidungen über Anträge werden mittels Berufung oder Rekurs bekämpft, der volle Instanzenzug wird ausgeschöpft, und während dieses Rechtsstreits vergeht wertvolle Zeit. Zeit, in der das Kind in einem fremden Land in einer fremden Umgebung manchmal nur mit nicht vertrauten Menschen, die vielleicht sogar eine unbekannte Sprache sprechen, sein muss und dies ohne seine wichtige Bezugsperson. Durch die erzwungene monatelange Trennung entfremdet es sich zunehmend vom anderen Elternteil, oft noch verstärkt durch Indoktrinationen des entführenden Elternteils.

Modell einer Anlaufstelle für betroffene Eltern

Um zu befürchtende Schädigungen durch das Verbringen oder Zurückhalten eines Kindes möglichst gering zu halten, gilt auch hier der Grundsatz „schnelle Hilfe ist oft doppelte Hilfe“. Einen wertvollen Beitrag könnte hier eine zentrale Anlaufstelle bieten, in der betroffene Eltern zum einen fundierte rechtliche Beratung und Anleitung in allen rechtlichen Belangen erhalten, in der zum anderen aber auch – und vor allem – psychosoziale Unterstützung angeboten wird. Diese Anlaufstelle wäre sinnvollerweise gleichzeitig Anbieter von psychosozialer Prozessbegleitung, welche seit 2013 während des „Verfahrens über den Antrag auf Rückgabe des Kindes“ – auch ohne vorangegangenes Strafverfahren – zu gewähren ist.

Als Koordinationsstelle, die in engem Kontakt zum verbliebe-

nen Elternteil dabei unterstützt, den Fallverlauf im Auge zu behalten, begleitet, stützt und informiert, könnte dieser Beratungsstelle auch bei der Rückkehr des Kindes eine zentrale Rolle zukommen. Denn auch wenn der langersehnte Moment endlich da ist und der zurückgebliebene Elternteil es kaum erwarten kann, sein Kind endlich wieder in die Arme zu schließen, gilt es, auch diese Phase gut vorzubereiten und professionell zu unterstützen, um etwaige weitere Traumatisierungen zu verhindern.

Finanzielle Unterstützung

Zusätzlich zur Sorge um das Kind entsteht in vielen Fällen auch ein finanzieller Druck auf den verbliebenen Elternteil. Anwältinnen, Anträge, betriebene Recherchen, Reisen in das andere Land etc. belasten betroffene Eltern zusätzlich zur starken emotionalen Anspannung. Doch weder das HKÜ noch das nationale Zivilrecht sehen auf das HKÜ-Verfahren bezogene Unterstützungen vor. Dem antragstellenden Elternteil steht lediglich das Rechtsinstitut der Verfahrenshilfe offen. Ein Fonds zur Hilfe in Entführungsfällen könnte hier Abhilfe schaffen und betroffenen Eltern zumindest die Sorge um die Finanzierbarkeit des Verfahrens nehmen.

Beide Einrichtungen wären eine große Erleichterung für betroffene Eltern, da derzeit mitunter mehrere Wochen oder sogar Monate vergehen, bis alleine der Rückführungsantrag bei der zuständigen Behörde eingelangt ist.

Kindesentführung im Übergangsbereich

In der Entführungsstatistik als bloße Zahlen vermerkt waren im Jahr 2015 drei Frauen des Übergangsbereiches der Wiener Frauenhäuser leider selbst von diesem Thema betroffen. Während der Film „Alles wird gut“ in seiner realistischen Auseinandersetzung⁵ den Fokus auf den Vater und dessen Tochter legt, ist unsere Position jene der Beraterin der Mutter, die zurückbleibt und ihr eigenes Trauma erlebt.

Frau M. (eine Tochter, 3 Jahre alt)

Frau M. verlor Anfang 2015 den Kontakt zu ihrer damals dreijährigen Tochter. Regelmäßige Besuche der Tochter bei der Mutter waren zuvor durch das Besuchsrecht klar geregelt – eines Tages erschien der Vater mit der Tochter jedoch nicht zur vereinbarten Übergabe der Tochter an die Mutter. Verzweifelte Telefonate, ein Wohnungsbesuch sowie Befragungen von

NachbarInnen und Bekannten führten leider zu keinem Ergebnis – Vater und Tochter blieben verschwunden. Schnell lag für die Mutter die Befürchtung nahe, dass der Vater das gemeinsame Kind entführt haben könnte. Kurz zuvor hatte sich das Amt für Jugend und Familie im anhängigen Obsorgeverfahren für die Übertragung der Obsorge an die Mutter ausgesprochen, offenbar Grund für den Vater, aus Angst vor dem drohenden Verlust der Obsorge, sich und das Kind dem weiteren Verfahren zu entziehen.

Trotzdem bereits im Vorfeld ein Ausreiseverbot für den Vater mit dem Kind aus Österreich erlassen worden war (der Reisepass des Kindes war zur Sicherstellung bei der Behörde hinterlegt), deuteten bald alle Zeichen auf eine Verbringung des Kindes in das Herkunftsland des Mannes, welches das HKÜ leider nicht unterzeichnet hat, hin. Gewissheit konnte auch ein zugezogener Privatdetektiv nicht bringen, Vater und Tochter blieben verschwunden und sind es bis zum heutigen Tage immer noch. Alleine zurück bleibt Frau M., die mittlerweile in einer eigenen Gemeindewohnung lebt – mit einem neu eingerichteten Kinderzimmer für ihre Tochter, das diese noch nie gesehen hat.⁶

Frau A. (zwei Töchter, 4 und 9 Jahre alt)

Im Rahmen des Scheidungsvergleiches stimmte Frau A., von ihrem Mann unter Druck gesetzt, allem zu, was dieser von ihr verlangte. Sie verzichtete auf die Obsorge für ihre Kinder, die eheliche Wohnung, das gesamte Ehevermögen – alles in der Hoffnung, dass die Gewalttaten des Mannes endlich aufhören würden. Nach 14 Jahren nahezu tagtäglicher Gewalt – bis hin zu einer Messerattacke – hatte sie keine Kraft mehr, um zu kämpfen. Für sie war allein das Versprechen des Mannes, dass sie die Kinder immer sehen könne und alle Schulferien mit ihnen verbringen werde, wichtig. Dieses Versprechen war leider sehr rasch vergessen – die Wünsche und Vorstellungen des Vaters standen für diesen über jedem Gerichtsbeschluss. Auch nach der Scheidung verhielt er sich eifersüchtig, beschimpfte seine Ex-Frau weiterhin auf das Derbste und drohte ihr, mit den Kindern in seine Heimat zu fahren, obwohl die Kinder in Wien geboren worden waren.

Frau A. ging mit dieser Befürchtung zum Gericht, zum Amt für

Jugend und Familie und zur Polizei. Sie sah auch Anzeichen dafür, dass der Vater die Kinder schlage. Das Einzige, das sie gerichtlich erreichen konnte, war, die ihm zugesprochene alleinige Obsorge in eine gemeinsame Obsorge umzuwandeln. Der Hauptwohnsitz der Kinder blieb beim Kindesvater.

Immer häufiger sprach er Drohungen aus, denen zufolge er mit den Kindern verschwinden werde. Dies wurde im Sommer 2015 Realität.

Der Mann war mit den Kindern in seiner Heimat auf Urlaub und kam zur vereinbarten Zeit nicht mehr zurück. Die Plätze der Kinder in Kindergarten und Schule blieben leer. Die verzweifelte Mutter unternahm laut HKÜ alle rechtlichen Schritte, um die Kinder zurück nach Wien zu holen. Nach fünf langen Monaten ohne irgendein Ergebnis beschloss sie, in das Land zu fahren, um ihre Kinder wenigstens zu sehen. Dabei bat sie ihre und seine Familie um Hilfe. Sie sollten ihr helfen, den Mann zu überzeugen, dass er den Kindern nur Schaden zufüge, wenn er sie weiterhin von der Mutter fernhielte.

Einem Märchen gleich hatte diese Aktion Erfolg: Die Kinder leben nun bei Frau A. in Wien und sind mit dem Einverständnis des Vaters auch bei ihr hauptgemeldet. Ruhig schlafen kann Frau A. mit ihren Kindern aber noch nicht: Bei Gericht gibt es noch offene Verfahren, weil Frau A. zum Antrag für die Kinderückgabe auch den Antrag für die alleinige Obsorge gestellt hat. Leider wollte die zuständige Richterin ohne Äußerung des Kindesvaters keine Entscheidung treffen. Derzeit ist er für das Gericht jedoch unauffindbar.

Der Satz „Alles wird gut ...“, den im Film sowohl Vater als auch Mutter zum Kind sagen (und es damit belügen), kommt auch uns Beraterinnen in den Sinn, wenn wir mit der allein-gebliebenen Mutter sprechen. Der Satz „Alles wird gut ...“ als Ausdruck eines inneren Wunsches, der Hoffnung, dass es – wie nach dem Erwachen aus einem bösen Traum – wieder eine Zeit geben wird, in der tatsächlich alles wieder gut sein wird, in der Mutter und Kind(er) wieder glücklich vereint sein werden. Ein Satz, der die oft nicht enden wollende Zeit des Wartens überbrücken hilft, die Mutter stärken, beruhigen und stützen soll und ihr zeigt, dass sie nicht alleine ist.

Literatur

¹ Vgl. *Statistische Auswertung aller Kindesentführungsverfahren mit Österreichbezug von 1.1.2011 bis 1.1.2016*, Bundesministerium für Justiz

https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a4768d17701477d5710960395.de.0/statistische_auswertung_stand-jan-2016.pdf, abgerufen am 12.04.2016.

² vgl. § 195 StGB, [//www.jusline.at/195_Kindeseziehung_StGB.html](http://www.jusline.at/195_Kindeseziehung_StGB.html), abgerufen am 12.04.2016.

³ vgl. *Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter zu der schriftlichen Anfrage (5079/J) der Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kindesentführungen in Österreich von 2012 bis 2014*, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_04981/imfname_444063.pdf, abgerufen am 12.04.2016.

⁴ *Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. L 338, S. 1).*

⁵ *Der Regisseur Patrick Vollrath hat im Zuge der Recherchen für den Film auch ein Wiener Frauenhaus sowie eine Jugendanwältin aufgesucht. Er hat mit KinderpsychologInnen gesprochen und sich auch mit Vätern unterhalten, die in einer solch verzweifelten Situation steckten. Des Weiteren gab es ein Treffen mit einer Mutter, die selbst eine Kindesentführung erlebt hat. Quelle: Aus einem Gespräch von Patrick Vollrath und Maya McKechney, ORF.at. am 12.05.2015 www.orf.at/m/stories/2278414/2278416/, abgerufen am 12.04.2016.*

⁶ *Aus Gründen der Anonymität wurden die Namen der betroffenen Frauen sowie kleine Details, die Rückschlüsse auf den Fall erlauben, verändert.*

„Kinder in den Mittelpunkt!“

Unterstützungsangebote für Kinder in den Wiener Frauenhäusern

Rund 700 Kinder leben im Laufe eines Jahres – 2015 z.B. 691 an der Zahl – mit ihren Müttern in den Wiener Frauenhäusern und verbreiten täglich lautstarke Lebensfreude und buntes Chaos. Dennoch haben all diese Kinder ausnahmslos extrem fordernde, belastende Geschichten zu bewältigen, Geschichten, die von psychischer und physischer Gewalt geprägt sind. Entweder am eigenen Leib oder im direkten Miterleben von Gewalt.

Für diese Kinder ist es unter anderem essenziell, positive, sichere Beziehungen abseits von Gewalt aufbauen zu dürfen sowie in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt und gefördert zu werden. Vor allem auch dank engagierter Spenderinnen und Spender ist es uns möglich, diesen Kindern spezielle pädagogische und therapeutische Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Therapeutische Bubengruppe

Ein sehr herzliches „DANKE!“ geht an dieser Stelle allen voran an den Rotary Club Wien-Stephansplatz, der seit Jahren die Finanzierung unserer therapeutischen Bubengruppe sicherstellt.

Aufgrund dieses Engagements können wir nun schon seit Jahren einigen der Buben, die von der Gewalt ihrer Väter, aber auch durch Kriegs- und Fluchterfahrungen sehr stark belastet sind, eine besondere therapeutische Unterstützung zukommen lassen. Zwei Kollegen der Männerberatung Wien, welche die Gruppe therapeutisch betreuen, arbeiten mit den Buben intensiv an positiveren Männerrollen, neuen Konfliktbewältigungsstrategien oder an Grenzziehungen. Natürlich in einer altersadäquaten und spielerischen Herangehensweise.

Doch dies ist längst nicht alles – die folgenden Artikel spiegeln

einen Ausschnitt anderer Unterstützungsangebote für Kinder in den Wiener Frauenhäusern wider:

Ausflug aus dem Alltag – die Wiener Frauenhäuser in St. Margarethen

Elisabeth Zingl

Dank einer großzügigen Spende des Rotary Club Vienna-International konnte 2015 ein gemeinsamer Ausflug aller vier Wiener Frauenhäuser stattfinden: Am 3. September startete ein ganzer Bus voller aufgeregter Kinder und Mamas in Richtung Burgenland in den Familypark St. Margarethen.

Angekommen in St. Margarethen gab es kein Halten mehr, denn das Angebot im Familypark ließ keine Wünsche offen: Neben Wasserrutsche, Karussell und Achterbahn konnten die Kinder auch den Streichelzoo besuchen und Tiere füttern. Das Wetter war ideal, um am Wasserspielplatz zu plantschen und gemeinsam ein Eis in der Sonne zu genießen. Die Aufregung der Kinder wirkte ansteckend und so sah man auch immer wieder einige Frauen lachend die Wasserrutsche hinunterrutschen.

Im Namen der Kinder und Frauen im Frauenhaus möchten wir uns für diesen wunderschönen, unbeschwerten und unvergesslichen Ausflug sehr herzlich bei den Mitgliedern des Rotary Club Vienna-International bedanken, die dies durch ihre großzügige Spende ermöglicht haben.

„Hier muss niemand ‚funktionieren‘“ – Interview mit Clownin Lilly

Elisabeth Zingl

Seit nunmehr fast zwei Jahren begleitet „Clownin Lilly“ unsere Kinder und Jugendlichen, die in den Wiener Frauenhäusern untergebracht sind. Jede Woche zur Zeit der „Clownstunde“

hört man aus dem sogenannten Toberaum lautes Gelächter, Gestampfe und für Nicht-Beteiligte unverständliche, wirr erscheinende Gesprächsfragmente...

Clownin Lilly, mit Künstlernamen auch „Liz Sixsensus“ genannt, ist eine in Wien wohnhafte Performancekünstlerin und Produzentin, die verschiedene Kunstsparten wie Clownerie, Theater und Musik in ihren Stücken vereint. Parallel zu ihren performativen Projekten leitet sie Workshops zu Clownpädagogik für professionelle PerformerInnen, Lehrende und Kinder/Jugendliche. Mehrere Jahre ist sie bereits auf diversen Varietébühnen in Wien und auf verschiedenen Festivals zu sehen.

Wir haben Clownin Lilly im Rahmen ihres Engagements im Frauenhaus interviewt.

Warum eignet sich Clownpädagogik so gut für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus?

Das Konzept der Clownpädagogik bietet in erster Linie viel Freiheit und gestaltet sich sehr offen. Es gibt keinen strengen Rahmen, der die Einheiten definiert. Kinder, die ins Frauenhaus kommen, brauchen vor allem eine Auszeit, eine Ablenkung und eine Form des Ausdruckes. Als ClownIn muss das Kind nichts leisten, sondern darf Spaß am „Missgeschick“ haben. Hier muss niemand „funktionieren“ oder blindlings mitmachen. Das Kind darf sich selbst aus verschiedenen Perspektiven beobachten, vor allem aber darf es lachen und loslassen. Der Ausdruck findet aus freier Entscheidung statt, alles, was kommt, ist richtig, jede Emotion willkommen. Es gibt nur eine Regel: Respekt und liebevoller Umgang miteinander.

Wie gestaltet sich eine Clownstunde im Frauenhaus?

Die Einheit beginnt in der Regel mit einem Begrüßungsritual. Wenn sich bereits alle kennen, starten wir mit einem Bewegungs-Spruch, andernfalls mit einem Namensspiel. Dann machen wir üblicherweise viele Bewegungsübungen, damit die Kinder sich abregieren und austoben können, bevor wir zu Bühnen-Publikums-Situationen übergehen.

Manchmal ist es notwendig, mehr Bewegung anzubieten und die Übungen in rascher Folge zu wechseln. Dann wiederum kann es sein, dass wir uns während der gesamten Einheit mit einem einzigen Spiel beschäftigen. Es kommt auch vor, dass wir aufgrund des Redebedarfs „nur“ Geschichten und Erlebnisse erzählen, diese spielen wir dann das nächste Mal aus.

Selten, aber doch, eskaliert eine Stunde aus unterschiedlichsten Gründen bereits zu Beginn, und wir sind die Einheit über damit beschäftigt, szenisch und über Diskussionen Friedensstrategien zu finden.

Wie wird in der Clownpädagogik mit traumatischen Erlebnissen umgegangen?

Jedes Kind, jede/r Jugendliche kommt mit anderen Themen in die Stunde. Vielfach werden Verletzungen mit Gewalt im Spiel, Gehässigkeit gegenüber anderen oder übertriebenem Lustig-Sein überspielt. Meine Aufgabe ist es erstens zu erkennen, mit welcher Erfahrung welches Kind gerade zu kämpfen hat, und auch einen sensiblen Rahmen für den Umgang damit zu schaffen.

Es geschehen hier keine Wunder – keine Traumata verschwinden durch eine clownpädagogische Übung. Aber es gibt einen Raum, gesehen und akzeptiert zu werden, die Offenheit an der Übung teilzunehmen ist dem Kind überlassen. Besonders wichtig ist hier die Vorbereitung einer Übung, sodass sich die spielenden Kinder (z.B.: sie improvisieren gerade eine Szene) nicht bloßgestellt oder veräppelt fühlen. Ebenso lege ich großen Wert auf das aufmerksame Zusehen, dadurch bekommt das Kind auch Ideen für den eigenen Umgang mit Konflikten.

Gibt es auch Hürden oder Herausforderungen in der praktischen Arbeit?

Die größte Herausforderung ist es, mit Kindern unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu arbeiten – z.B. treffen Fünfjährige und pubertierende Jugendliche zugleich in einem Setting aufeinander. Manchmal ist es sehr fordernd, einen geschützten Rahmen zu erschaffen, wenn ältere Kinder nach mehr und jüngere nach weniger Herausforderung suchen. Auch der Umgang mit Schimpfwörtern und aggressiven Ausbrüchen gestaltet sich problematisch, wenn bereits Konflikte zwischen bestimmten Kindern bestehen. Daher versuche ich auch Möglichkeiten zu schaffen, in welchen die Kinder auf spielerische Art und Weise schimpfen und mit bestimmten Regeln bzw. Methoden (Slapstick, Slow-Motion) ihrer Wut Ausdruck verleihen dürfen. Diese Handlungen und der Drang danach dürfen nicht tabuisiert und ignoriert werden.

Was sind die Erfolge in der praktischen Arbeit?

Es ist wunderschön zu beobachten, wenn einst verschreckte Kinder beginnen, aus sich herauszugehen und zu sich selbst stehen oder wenn Kinder mit ausgeprägten Aggressionen

beginnen, diese in darstellende Körperlichkeit umzuwandeln. Und das Schönste ist, die Kinder in ihrer Lust am Spiel zu beobachten – oder wenn sie verstanden haben, wie kostbar es ist, einander zuzusehen, und sich auf die Geschichten der anderen einlassen können, sie einfach dasitzen und hemmungslos lachen. Manchmal passiert das unmittelbar nachdem das Kind den Raum betreten hat, manchmal erst nach einigen Einheiten, wenn die Kinder und Jugendlichen genug Vertrauen gewonnen haben. Aber bisher konnte ich noch bei jedem Kind eine äußerst spannende Entwicklung feststellen.

Sehr interessant ist auch, dass sich die Kinder in der Clownstunde generell komplett anders verhalten als zum Beispiel in der Maltherapie oder der Freizeitbetreuung. Ganz andere – und oft sehr überraschende – Seiten kommen zum Vorschein.

Was nehmen sich die Kinder aus deiner Stunde mit?

Nach einer gelungenen Stunde hopsen die Kinder mit einem Lächeln zur Tür hinaus, haben neue Fragen und ein paar Ängste und Herausforderungen im Spiel bezwungen oder haben diese überhaupt zum ersten Mal wahrgenommen. Im allerbesten Falle freuen sie sich schon auf das nächste Mal.

Gelebte Integration

Elisabeth Zingl

Der Begriff der Integration ist derzeit in aller Munde – und inkludiert in unserer Gesellschaft meist auch, über ein gewisses Maß an (Allgemein-) Bildung zu verfügen. Dieses geforderte Bildungsniveau bleibt aktuell jedoch zahlreichen Kindern und Jugendlichen verwehrt.

Im Rahmen der Frauenhausarbeit ist immer wieder zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche mehrfach belastet sind: Stress zuhause, ständige Angst, dass der Mutter etwas passieren könnte, Streitereien in der Nacht und nicht zuletzt Gewalt, der das Kind oder der/die Jugendliche selbst ausgesetzt ist. Dies alles sind Faktoren, die die nötige Konzentration im Schulsetting erschweren oder gar unmöglich machen. Viele der Mütter, die von Gewalt betroffen sind, bekommen wiederholt das Feedback von der Schule, dass ihr Kind unkonzentriert sei, oft fehle oder im Unterricht störe.

Für die betroffenen Mütter bringen die Schulprobleme ihrer Kinder häufig ein gewisses Dilemma bis hin zu Ratlosigkeit

mit sich: Mehrfachbelastung, geringe finanzielle Mittel, fehlende Deutschkenntnisse oder auch gänzlich fehlende Schulbildung gestalten es als sehr schwierig, ihre Kinder in schulischen Angelegenheiten adäquat zu unterstützen. Die ersten Stolpersteine am Bildungsweg sind damit gelegt.

Letztes Jahr hatten wir das Glück, den Verein START-Stipendium kennenzulernen: Dieser unterstützt und motiviert SchülerInnen mit Migrationshintergrund dabei, eine höhere Schule mit Maturaabschluss zu absolvieren. Die Jugendlichen werden auf diesem Weg in Form eines Stipendiums begleitet. Bekommen die Jugendlichen nach einem längeren Bewerbungsprozedere eine Zusage, werden sie mit 100 Euro im Monat (Ausgaben für schulrelevante Dinge) sowie einem Laptop unterstützt. Besonders beeindruckend ist das Angebot an zusätzlichen Hilfestellungen und Weiterbildungsmaßnahmen: Die Jugendlichen werden begleitet und können Bildungswochenenden, an denen unter anderem gelehrt wird, wie man referiert oder gut präsentiert, in Anspruch nehmen. Ebenso nehmen sie an einem Jahresprojekt teil – 2016 liegt der Fokus etwa auf dem Thema Kunst. Durch all diese Maßnahmen wird die Gemeinschaft der Stipendiatinnen gefördert und Freundschaften können geknüpft werden.

Was eine solche Unterstützung im Leben eines Menschen bewirken kann, zeigt das folgende Beispiel:

Eine Jugendliche aus dem ersten Wiener Frauenhaus bekam letztes Jahr die Zusage für ein Stipendium. In weiterer Folge war es faszinierend zu sehen, wozu man mit ein bisschen Unterstützung fähig ist: M., obwohl eigentlich sehr schüchtern, kam binnen kurzer Zeit in der Gruppe ihrer JahrgangsstipendiatInnen an, blühte auf, konnte ihre Kreativität entfalten und sich ihrer Angst, vor Publikum in einem „nicht perfekten Deutsch“ zu sprechen, stellen.

M. bekam durch das Stipendium auch die Möglichkeit, an Schulaktivitäten, die früher aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen wären, teilzunehmen. Im Rahmen des START-Stipendiums bekommt sie viel Unterstützung und Motivation – und ihr Ziel, in ein paar Jahren zu studieren, scheint immer realistischer.

„Ressourcen erkennen – Stärken benennen“ Empowerment durch Traumapädagogik für Kinder und Mütter

Susanne Hahn und Gondi Kunz

Wir haben uns in den letzten Jahren im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen intensiv mit dem Thema der Ressourcenstärkung nach traumatischen Erlebnissen auseinandergesetzt. Die Kenntnisse aus Traumatherapie und Traumapädagogik fließen methodisch auch im Rahmen unseres spezifischen Gruppenangebotes für die von innerfamiliärer Gewalt betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Mütter ein.

Grundlagen und Ziele

Ziel der Traumapädagogik ist die psychische Stärkung und Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen, die einmalige oder wiederholte Traumatisierungen erleben mussten. Menschen mit chronisch traumatischen Erfahrungen weisen meist erhöhte Ängstlichkeit, verminderte Stresstoleranz, Bindungsprobleme, Probleme der Emotionsregulation und Impulskontrolle sowie Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung auf. Es ist wichtig, die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihren Ressourcen und ihrer Resilienz zu stärken und ihnen adäquat bei der Aufarbeitung ihrer Traumata zu helfen.

Traumapädagogik basiert auf Erkenntnissen aus Psychotraumatologie, Bindungsforschung, Resilienzforschung und Traumatherapie. Zusammengeführt mit den Erziehungswissenschaften dienen diese Ansätze als Grundlage für die pädagogische und psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Kindern.

Das Angebot verlässlicher und vertrauensvoller Beziehungen sowie sicherndes bindungsförderndes Interaktionsverhalten von uns als Bezugspersonen dienen der emotionalen und sozialen Stabilisierung. Zentral dabei ist eine wertschätzende und verständnisvolle Grundhaltung, ebenso ist Fachwissen um die Folgen von Traumatisierung und biographischen Belastungen unerlässlich.

Traumapädagogik fokussiert die Förderung der Selbstwirksamkeit, der Stärken und Interessen sowie der psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Ebenso wird versucht, durch Psychoedukation verzerrte Kognitionen und Einstellungen zu korrigieren und die Emotionsregulation zu verbessern. Möglichkeiten zur Selbstregulation werden beispielsweise durch Notfallstrategien, Reorientierungs- und Entspannungsmethoden vermittelt und die individuelle Körper- und Sinneswahrnehmung gefördert.

Um Traumata zu überleben, entwickeln Kinder und Jugendliche bestimmte Verhaltensweisen; diese Verhaltensweisen wirken sich des Öfteren belastend auf das Umfeld aus. In der Traumapädagogik wird postuliert, dass hinter diesen Verhaltensweisen immer ein guter Grund steht, der Berücksichtigung finden muss.

Parallel dazu erfolgt die Förderung von Partizipation. Dies wirkt den geringen Selbstwirksamkeitserwartungen und dem Gefühl von Kontrollverlust entgegen. Daher ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit erfahren können.

Selbstverständlich ist auch die Möglichkeit, Vitalisierung, Spaß und Freude im Alltag zu erleben, ein wichtiger Bestandteil der spezifischen Angebote.

Als Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs im 4. Wiener Frauenhaus leiten wir seit circa zwei Jahren immer wieder ein spezifisches Gruppenangebot zur Selbstwertstärkung und Förderung des emotionalen Ausdrucks an. Auch in die Einzelarbeit sowie in unsere regelmäßigen Mütterstunden bauen wir traumapädagogische Elemente ein.

Zur konkreten Veranschaulichung wollen wir hier exemplarisch zwei Methoden vorstellen:

Methode 1: „Ich-bin-wichtig-Buch“

Als besonders bereichernd, stärkend und freudvoll für die Kinder erleben wir das **„Ich-bin-wichtig-Buch“** (Jegodtka, 2015). Wie bereits erwähnt ist eine vertrauensvolle Beziehung die Basis, um mit einer Arbeit wie jener an dem „Ich-bin-wichtig-Buch“ beginnen zu können. „Buch“ steht hierbei synonym für verschiedene Möglichkeiten: Es kann wirklich ein Buch sein, eine Schachtel, ein Fotoalbum, ein Ordner, eine CD oder ein USB-Stick.

Das Kind soll Spaß an der gemeinsamen, kreativen, prozesshaften Arbeit haben. Es geht nicht um ein „schönes Produkt“, sondern darum, verschiedene individuell stärkende Ereignisse, Erkenntnisse sowie Erlebnisse festzuhalten und positive Überzeugungen zu etablieren: „Ich bin wichtig.“ Begonnen werden kann rund um den Namen des Kindes: Das Kind wird angeregt, zu jedem Buchstaben etwas zu finden, das es gut kann oder an sich mag. Fotos von Aktionen, die gemeinsam unternommen wurden, werden eingeklebt. Gute, selbstwirksame Geschichten darüber, was dem Kind gelungen ist, werden festgehalten. Personen, die im Umfeld hilfreich sind und unterstützen können, finden in gezeichneter, gemalter oder geklebter Form Eingang ins Buch. Das Kind erlebt dadurch, dass es bedeutsam ist. Ein Empowerment-Prozess wird angeregt und begleitet. Dieses handfeste Nachschlage- und Erinnerungswerk dokumentiert die persönliche Arbeit mit dem Kind und wird selbstverständlich beim Auszug aus dem Frauenhaus von diesem mitgenommen.

Die zweite Methode, die wir hier näher vorstellen, bezieht sich auf die Arbeit mit den Müttern. Unsere oft sehr belasteten Kli-

entinnen erzählen häufig, dass sie das Gefühl haben, auf einem „Gedankenkarussell“, das niemals anhält, zu sitzen. Sie sind schlaflos, fahrig, vergesslich und unkonzentriert, manche leiden unter Angstattacken. Dieses Nicht-Abschalten-Können und Ausgeliefert-Sein werden als sehr zermürbend erlebt. Dadurch haben die Betroffenen auch weniger Kraft für ihre Aufgaben als Mütter.

Methode 2: „5-4-3-2-1-Übung“

Eine Übung, um quasi die Notbremse zu ziehen und auf andere Gedanken zu kommen, ist die **„5-4-3-2-1-Übung“**. Diese Übung ist ohne Vorbereitung oder Materialien leicht zu erlernen und im Einzel- und Gruppensetting effektiv und schnell einsetzbar. Sie zielt darauf ab, sich ganz im Hier und Jetzt einzufinden. Sie ist nützlich als Gedankenstopp, zur Impulskontrolle, zur Entspannung und als Einschlafhilfe sowie zur Unterbrechung von Angstattacken.

Es geht bei der Übung darum, Dinge, die man sieht, hört und spürt, wahrzunehmen und zu benennen: 5 Dinge, die ich sehe, 5 Dinge, die ich höre, 5 Dinge, die ich spüre. Danach wird die gleiche Übung in absteigender Reihenfolge bis zu je einer Wahrnehmung pro Sinneskanal durchgeführt. Dabei spielt es keine Rolle, wenn sich Nennungen wiederholen oder ein Durcheinander entsteht, die Übung soll aber jedenfalls zu Ende gebracht werden.

Bei all diesen Angeboten ist es uns besonders wichtig, Kindern und Müttern ein konkretes Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen – sie erlernen Methoden, mit denen sie in der Lage sind, sich selbst zu stabilisieren und zu stärken.

Literatur

Jegodtka, Renate, im Rahmen ihres Vortrags „Traumatisierte Kinder stärken“ im Jahr 2015.
<http://systemische-traumapaedagogik.de/>

Statistik

Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2015

Monika Hajek

Aufnahmezahlen

2015 fanden 672 Frauen und 691 Kinder Zuflucht und Schutz in einem der vier Wiener Frauenhäuser. Im Vergleich zu 2014 (681 Frauen und 693 Kinder) zeigt sich hier, dass im Jahr 2015 ein geringer Rückgang bei den Frauen zu verzeichnen ist, die Kinderanzahl blieb weitgehend gleich.

Wenn wir die Gesamtaufenthaltstage ansehen, sind sowohl bei den Frauen (2014: 34.398; 2015: 33.961) als auch bei den Kindern (2014: 37.668; 2015: 37.534) die Aufenthaltstage leicht zurückgegangen.

Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich richtet sich die Dauer des Aufenthaltes einer Familie im Frauenhaus danach, wie lange Schutz und Unterstützung notwendig sind. Ein Blick auf die Aufenthaltsdauer zeigt, dass die Anzahl der Frauen mit einem Aufenthalt im Frauenhaus von bis zu 14 Tagen nach wie vor nur kleineren Schwankungen unterworfen ist (2014: 43%, 2015: 41%).

Ebenso liegt die Aufenthaltsdauer der Klientinnen zwischen 15 Tagen und sechs Monaten mit 52% (2014 50%) ähnlich wie im Vorjahr.

In der Gruppe der Frauen, die sich zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Frauenhaus aufhielten, zeigt sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 ein nur marginaler Unterschied (2014: 7%, 2015: 6%).

Kinder und Jugendliche

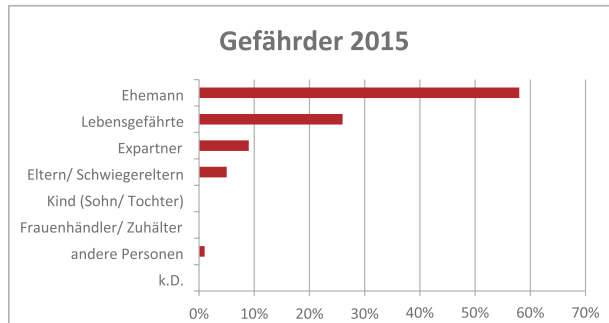
Im Frauenhaus werden in etwa gleich viele Kinder wie Frauen aufgenommen, im Jahr 2015 waren dies 691 Kinder. 2015 waren 58% der Frauen mit einem oder mehreren Kindern in einem Frauenhaus.

In den letzten Jahren waren die zwei- bis fünfjährigen Kinder am häufigsten vertreten, ebenso 2015 mit 33%. In der Alters-

gruppe der 11- bis 15-Jährigen kann ein Anstieg von 14% auf 21% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Die Zahl der sechs- bis zehnjährigen Kinder (2015: 27%) blieb ebenso weitgehend konstant wie die der Babys/Kleinkinder unter 24 Monaten (2015: 14%). In der Gruppe der über 15-Jährigen (2015: 5%) wurden gleich viele Burschen wie Mädchen aufgenommen.

Gefährder

Bei mehr als der Hälfte der Frauen zeigt sich, dass die Gefährdung vom Ehemann ausgeht – und es ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2014 zu verzeichnen (2014: 55%, 2015: 58%). In ca. einem Viertel der Fälle ist der Lebensgefährte der Gefährder (2014: 27%, 2015: 26%).



Waffengebrauch

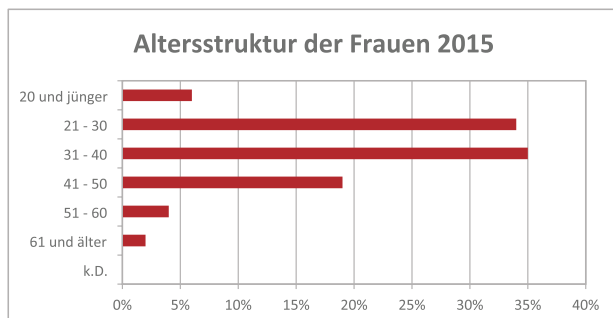
Eine in den vergangenen Jahren signifikant gestiegene Zahl ist jene des Waffengebrauchs bei Misshandlung; so war dies 2014 bereits bei 14,2%, 2015 bei bereits 16,1% der Klientinnen der Fall. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird hier ein Messer verwendet (2014: 81%, 2015: 80,6%). Diese Zahlen entsprechen unseren Wahrnehmungen in der Praxis, dass bei einem Teil der betroffenen Frauen die Gewaltanwendung massiver und brutaler wird. Hier wird deutlich, wie wichtig das Angebot des Schutzes für Leib und Leben der Frauen ist. Ebenso ist aufgrund dieser Zahlen nicht zu erwarten, dass die Arbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser weniger werden wird.

Tabelle: Waffengebrauch in absoluten Zahlen

Waffengebrauch bei Misshandlung	108
davon mit Schusswaffe	12
davon mit Messer	87
davon mit anderen Waffen	9

Altersstruktur der Frauen

Der Großteil der Frauen ist zwischen 21 und 40 Jahre alt (2015: 69%). Geringfügig angestiegen ist die Zahl der Frauen aus der Altersgruppe 41 bis 50 Jahre (2014: 15%, 2015: 19%). Weitgehend konstant blieben die weiteren Altersgruppen: 20 Jahre und jünger waren 2015 6% der Frauen, in der Altersgruppe zwischen 51 und 60 Jahren lagen 2015 4% der Frauen. Über 60 Jahre alt waren 2015 2% der Frauen.

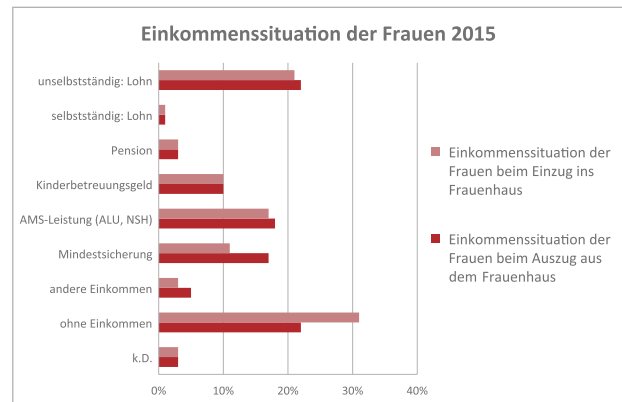


Einkommenssituation der Frauen

Eine Voraussetzung für den Start in ein eigenständiges Leben ist für Frauen die ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Partner. Frauen, die finanziell von ihren Partnern abhängig sind, haben das Gefühl, sie „können es sich nicht leisten“, zu gehen. Der Anteil der Frauen ohne Einkommen in den Frauenhäusern lag 2015 mit 31% bei fast einem Drittel aller aufgenommenen Frauen (2014: 27%). Dem gegenüber stehen 2015 nur 9% der Gefährdet (ebenso wie 2014), die ohne Einkommen sind.

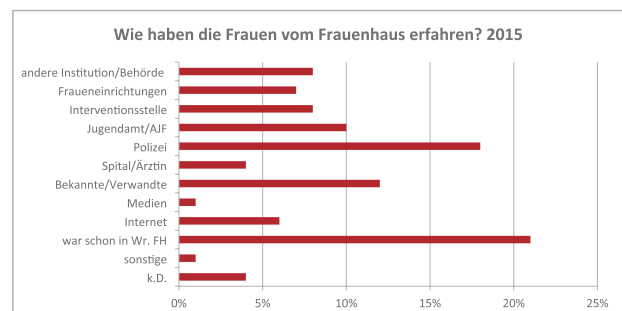
Durch die Arbeit in den Frauenhäusern werden Frauen dabei unterstützt, Arbeit zu finden bzw. auch Ansprüche geltend zu machen und so eigenständig den Lebensunterhalt zu sichern. Der Anteil der Frauen ohne Einkommen konnte im Jahr 2015 von 31% (beim Einzug) auf 22% beim Auszug aus dem Frauenhaus gesenkt werden (2014: 25%). Die Aufnahme der Be-

rufstätigkeit und ein eigenes Einkommen stellen dabei einen wichtigen Schritt in Richtung ökonomische Unabhängigkeit und Eigenständigkeit dar.



Woher wissen die Frauen von uns?

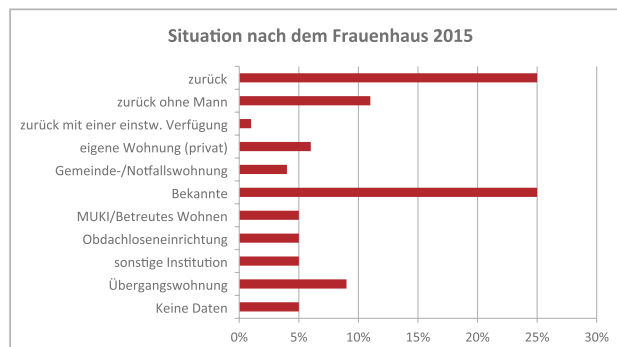
Im Frauenhaus wird erhoben, wodurch Frauen den Zugang zu Schutz und Sicherheit gefunden haben: Gestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil derer, die von der Polizei in ein Frauenhaus vermittelt wurden – dieser liegt 2015 bei 18% (2014: 15%). Ebenso gestiegen ist die Zahl derjenigen Frauen, die ein Wiener Frauenhaus bereits aus eigener Erfahrung kennen (2015: 21%, 2014: 18%).



Wohin gehen die Frauen?

2015 ist ein Teil der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt einerseits zurück zum Mann (2015: 25%, 2014: 26%) gegangen, andererseits gab es einen genauso großen Anteil derjenigen, die sich über private Ressourcen eine Unterkunft organisieren konnten (2015: 25%, 2014: 23%), z. B. indem sie bei Familie oder Freundinnen unterkamen. Allerdings stellen diese Wohnmöglichkeiten oft prekäre Wohnsituationen dar und die Gefahr, dass die Frauen letztendlich in die Gewaltbeziehung zu-

rückkehren, ist groß. Wenn Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt aufgrund ihrer finanziellen Situation oder ihres Aufenthaltsstatus‘ (rot-weiß-rot-Card) nicht die Möglichkeit haben, in einer Gemeindeförderung oder Unterkunft der Wohnungslosenhilfe unterzukommen, bleibt ihnen aber nur der Schritt in diese Abhängigkeit von FreundInnen, neuer Beziehungen und/oder Verwandten – oder eben die Rückkehr zum Mann.



Die Zahlen bestätigen einerseits das theoretische Wissen, dass es für Frauen sehr schwer ist, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, und viele von ihnen mehrere Anläufe benötigen, um sich endgültig vom Gefährder zu trennen. Weiters wird die Wichtigkeit eines privaten sozialen Netzes für den Aufbau eines eigenständigen Lebens deutlich – die Zahlen der Vermittlung in Institutionen zeigen, dass es nur für einen relativ kleinen Prozentsatz der Frauen passend und/oder möglich ist, in einer Einrichtung des sozialen Hilfesystems unterzukommen, obwohl ein Ausbau der diesbezüglichen Möglichkeiten sowie

ein Abbau der Zugangshürden so hilfreich wie wünschenswert wären.

Nachbetreuung von Seiten der Frauenhäuser

Oft besteht auch nach dem Frauenhausaufenthalt noch die Notwendigkeit zu Beratungen und Hilfestellungen durch Frauenhausmitarbeiterinnen – so gab es 2015 insgesamt 2.940 Kontakte, davon der größte Teil telefonische Beratungen: 2015 waren das 2.005 Telefonate. Zusätzlich gingen 2015 direkt in den Häusern 37 Notrufe ein, geteilt in Gewaltnotrufe und andere psychosoziale Notrufe. Nicht erfasst wird hierbei die Arbeit des Nachbetreuungsbereiches in den Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser, und auch für den zentralen Notruf wird eine gesonderte Statistik geführt.

Zentraler Notruf

Der erste Kontakt für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit dem Verein Wiener Frauenhäuser ist oft die 24 Stunden besetzte Notrufnummer 05 77 22. Im Jahr 2015 gab es dort 2.660 Anrufe, bei denen Gewaltprobleme oder andere Beratungen das Thema waren. In der Mehrzahl der Fälle ging es um die Frage, ob die Aufnahme einer rat- und hilfesuchenden Frau in ein Frauenhaus sinnvoll bzw. notwendig sei, aber auch Sicherheitsberatungen waren ein wichtiges und gefragtes Angebot.

Statistik Übergangswohnbereich 2015

Michaela Isamberth-Braunstein

Bieten die **Frauenhäuser im Sinne einer Versorgung auf einer „ersten Stufe“** Schutz, Sicherheit, Krisenintervention, Erstorientierung und Beratung, so wird dieses Angebot vom **(Übergangs-) Wohnbereich (WB) im Sinne einer „zweiten Stufe“ sinnvoll ergänzt und fortgesetzt**. Dieser richtet sich an Frauen, die die engmaschige (Krisen-) Betreuung und den Schutz eines Frauenhauses nicht mehr benötigen, jedoch aus unterschiedlichen Gründen den Schritt in ein völlig selbstständiges Leben noch nicht schaffen. Der **WB bietet hierbei vielfältige Unterstützung** an, etwa bei rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt) oder rund um die Themen Job, Finanzen, Therapie oder Aufenthalt. Obwohl kein eigener Kinderbereich zur Verfügung steht, bieten die Beraterinnen bei Bedarf auch Hilfestellungen rund um alle Anliegen die Kinder betreffend.

Innerhalb des Übergangswohnbereichs (WB) der Wiener Frauenhäuser standen betreuten Frauen und ihren Kindern im Jahr 2015 insgesamt **52 Wohnungen** zur Verfügung – davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangswohnhaus. Zudem wurden auch im Jahr 2015 zwei Wohnungen als Wohngemeinschaften geführt, was ein Gesamtangebot von **54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder** nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

Im Jahr 2015 wurden innerhalb des Übergangswohnbereichs (WB) insgesamt **106 Frauen und 117 Kinder** betreut, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 4% bei den Frauen und einen Zuwachs von 22% bei den Kindern bedeutet.

Gesamt wurden im Jahr 2015 **4.950 Telefonate mit oder für betreute Frauen** und **643 Beratungsgespräche** geführt, dazu kommen zahlreiche Kurzauskünfte und organisatorische Telefonate.

Das Betreuungsangebot des WB ist, im Sinne einer zweiten Stufe, nicht so engmaschig wie jenes im Frauenhaus. Im Vordergrund stehen hier die Vernetzung und Vermittlung zu externen Institutionen oder ExpertInnen, welche auch nach Auszug

aus der Übergangswohnung weiterhin ein stabiles Netzwerk bilden. Obwohl Begleitungen zu Gericht oder anderen Institutionen demnach nur in Ausnahmefällen möglich sind, gehört auch dies regelmäßig zum Arbeitsbereich. Noch häufiger stateten die Mitarbeiterinnen den Frauen Besuche in den externen Wohnungen ab, um vor Ort weitere Betreuungsschritte zu besprechen.

Zivilrechtliche Verfahren

Eine der Hauptaufgaben des WB ist die Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten. Während in der „ersten Stufe“, dem Frauenhaus, Sicherheit und Krisenintervention im Fokus stehen und bestenfalls Anträge bzw. Klagen eingebracht werden können, verlagert sich der **Hauptteil der Beratung und Begleitung in diesen Zivilverfahren in den WB**. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt einen **Anstieg bei beinahe allen zivilrechtlichen Verfahren**. So wurden im vergangenen Jahr 33 Frauen in ihren Scheidungsverfahren begleitet, wobei sieben Scheidungen erst im WB eingereicht wurden, 29 wurden während der Betreuung abgeschlossen. Von 21 laufenden Obsorgeverfahren konnten 17 während des Aufenthaltes im WB abgeschlossen werden, alle sechs Verfahren hinsichtlich des Ehegattinnenunterhaltes wurden noch vor der Übersiedelung in die Finalwohnung beendet. Auch in zwölf von 16 begleiteten Unterhaltsverfahren lag beim Auszug ein rechtskräftiger Beschluss seitens des Gerichts vor.

Anzeigen/Strafverfahren

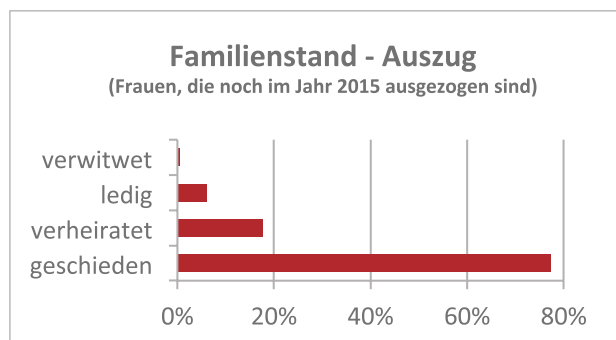
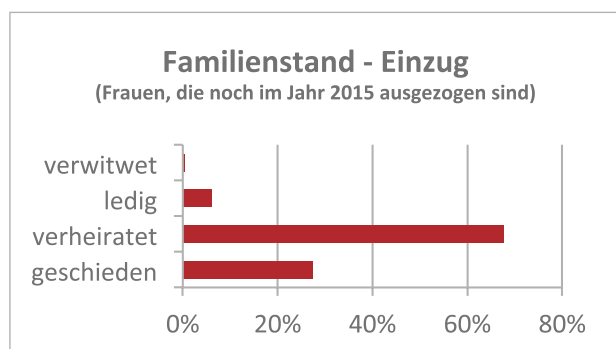
Eine wichtige Voraussetzung für die Vergabe einer Übergangswohnung ist, dass die Wohnungswerberin nicht mehr (akut) gefährdet ist. Die Realität zeigt jedoch, dass eine Gefährlichkeitseinschätzung immer nur eine Momentaufnahme darstellt und keine zuverlässige Zukunftsprognose zulässt. So können geänderte Lebensumstände sowohl auf Seiten des Gefährders (Jobverlust, Alkoholprobleme etc.) als auch auf Seiten der Frau (neuer Partner) eine bereits beruhigte Situation wieder neu aufwühlen und erneut zu einer erhöhten Gefährdung für die

Klientin führen. Besonders die Zeit rund um ein Scheidungs- und Obsorgeverfahren muss als Phase eines potentiell besonders hohen Risikos Beachtung finden.

Im Jahr 2015 gab es in mehreren Fällen **erneute Bedrohungssituationen**, sodass vier Frauen dabei unterstützt wurden, einen **Antrag auf eine Einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt** beim Bezirksgericht einzubringen – drei davon wurden auch bewilligt. Zudem gab es gesamt **14 polizeiliche Anzeigen** (gefährliche Drohung, Körperverletzung, fortgesetzte Gewalt, beharrliche Verfolgung, Kindesentführung). Drei Frauen mussten aufgrund der massiven Bedrohung zu ihrem Schutz und dem der Kinder wieder **zurück in ein Frauenhaus** übersiedeln. Für die Psychosoziale **Prozessbegleitung** im neuen Strafverfahren werden die Frauen an die **Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser** angebunden. Eine sehr gute Zusammenarbeit und laufende Fallinterventionen erlauben eine bestmögliche Unterstützung der Klientin.

Familiensituation Einzug – Auszug

Viele zivilrechtliche Verfahren können während des Aufenthaltes im WB abgeschlossen werden. Eine Gegenüberstellung des Familienstandes beim Einzug und beim Auszug zeigt dies deutlich. Sind beim Einzug noch 67% der Frauen



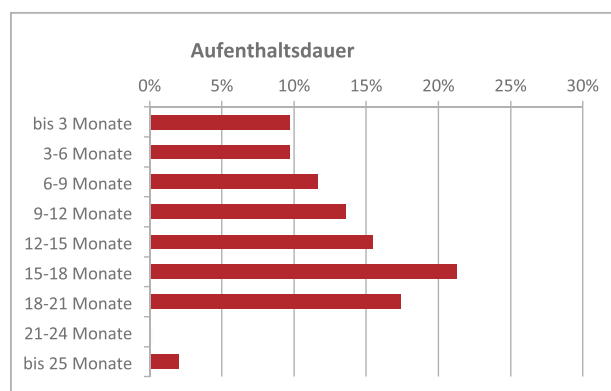
verheiratet, trifft dies beim Auszug nur mehr auf 17% der Frauen zu.

In einem Teil dieser Fälle läuft das Scheidungsverfahren auch nach Auszug aus der Übergangswohnung weiter, in einem anderen Teil haben möglicherweise aber auch die EhepartnerInnen wieder einen Weg zueinander gefunden.

Eine wichtige Ressource stellen die vom Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) in Kooperation mit der Männerberatung angebotenen opferschutzorientierten „**Klärungsgespräche**“ dar. Hier wird auf Wunsch der Klientin ein **geschützter Raum geboten, in dem mit professioneller Unterstützung** an Problemen und Lösungen mit dem (Ex-) Partner gearbeitet wird. Ziel dieser Gespräche ist es, offene Fragen oder Situationen, die einfach geklärt werden müssen, mit Begleitung einer weiblichen Beraterin und eines männlichen Beraters zu thematisieren. Damit soll die Trennung konstruktiver und vor allem konfliktfreier von statten gehen, einvernehmliche Regelungen zum Besuchsrecht können ebenso Ergebnis sein wie der Entschluss, gemeinsam einen Neuanfang zu machen oder Therapie und Antigewaltangebote in Anspruch zu nehmen.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in einer Übergangswohnung ist **grundsätzlich auf maximal ein Jahr orientiert** und kann nur bei dringendem Bedarf verlängert werden.

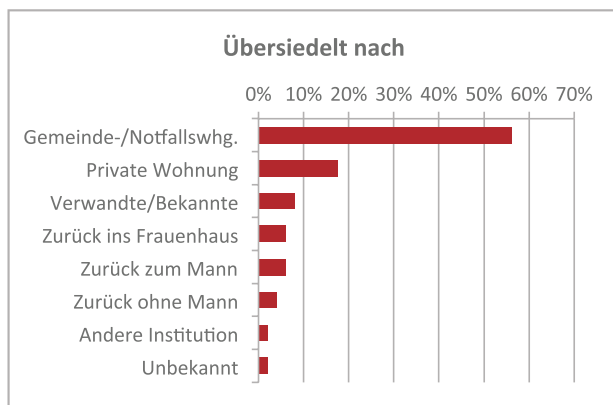


Verlängerte zivilrechtliche Verfahren, etwa durch die Zwischenschaltung der Familiengerichtshilfe und die damit oftmals doppelte Bestellung von Stellungnahmen (AJF und FGH) oder auch die Ausschöpfung des gesamten Instanzenzugs durch die Parteien **führen hier zwangsläufig zu verlänger-**

ten Aufenthaltsdauern. Dennoch konnten im Jahr 2015 fast die Hälfte (45%) der Bewohnerinnen innerhalb eines Jahres und 81% der Frauen innerhalb von 18 Monaten in eine Finalwohnung übersiedeln.

Finalwohnung

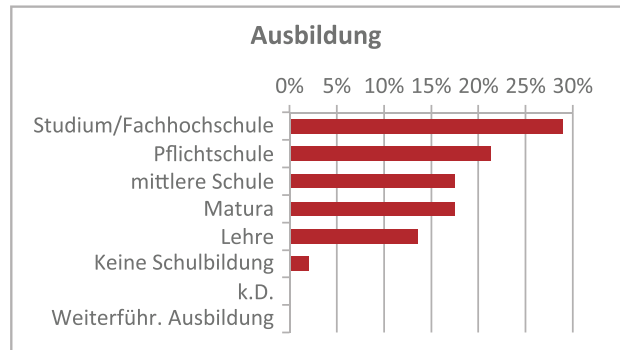
Wie bereits in den vergangenen Jahren stellten auch im Jahr 2015 **Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien** die wichtigste Ressource hinsichtlich der Finalwohnung dar. 29 Frauen (56%) bekamen auf diesem Weg eine (in vielen Fällen erste) eigene Wohnung für sich und ihre Kinder.



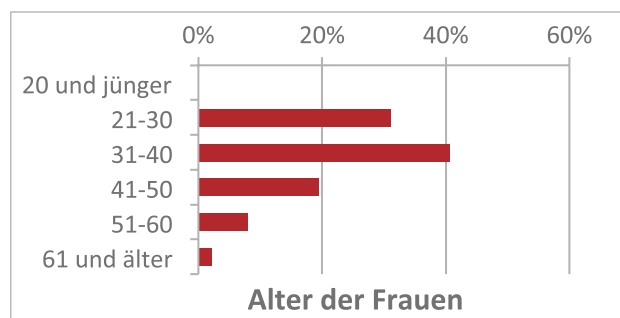
Neun Frauen (17%) fanden trotz des äußerst angespannten Wohnungsmarktes eine Wohnung auf dem **privaten Markt**, vier Frauen (8%) kamen (vorübergehend) bei Bekannten oder Verwandten unter.

Alter und Bildungsstand der Frauen

Frauen jedes Alters und aus jeder Bildungsschicht können Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden. Dies zeigt auch die Statistik des vergangenen Jahres. Während nur eine Frau überhaupt keine Schulbildung hatte und 11 weitere Frauen (21%) lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügten, hatten 7 Frauen (13%) erfolgreich eine Lehre abgeschlossen, 9 Frauen (17%) eine mittlere Schule besucht, 9 weitere Frauen (17%) einen Maturaabschluss und 15 Frauen (29%) sogar ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität abgeschlossen. Dies verdeutlicht, dass auch eine höhere Schulbildung keinen unmittelbaren Schutz vor Gewalt in der Familie darstellt.



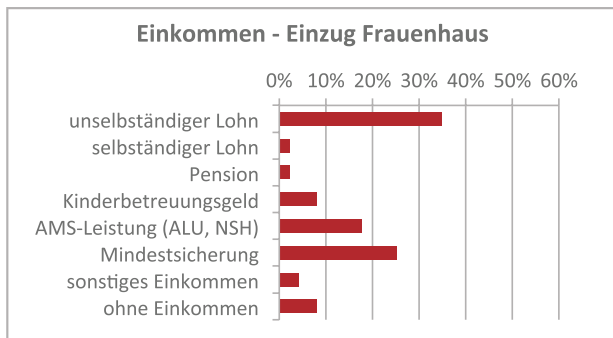
Wenngleich partnerschaftliche Gewalt Frauen jedes Alters betrifft, war der Großteil der betreuten Frauen biographisch begründet zwischen 20 und 50 Jahre alt. In diese Zeitspanne fallen in vielen Familien wichtige familiäre Ereignisse wie etwa die Hochzeit, die Geburt der Kinder, berufliche Belastungen etc. und auch damit zusammenhängende Probleme und Schwierigkeiten. Haben jüngere Frauen zwischen 20 und 30 vielleicht noch die Hoffnung, familiäre Probleme lösen zu können, und sind bereit, ihrem Partner nach einem Gewaltvorfall zu verzeihen, trifft dies in vielen Fällen nicht mehr auf Frauen zwischen 30 und 40 Jahren zu. In dieser mit 40% stärksten Gruppe gab es in vielen Fällen oft bereits missglückte Versöhnungsversuche und der Leidensdruck der Frauen ist bereits so groß, dass ihr eigener Schutz und jener der Kinder in den Vordergrund treten. Die Unsicherheit bezüglich eines Lebens alleine rückt gegenüber der Angst, in der Beziehung zu verbleiben, in den Hintergrund.



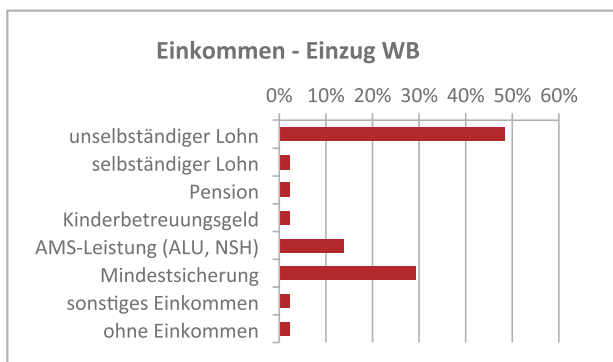
Konstant zum Vorjahr haben es aber auch im vergangenen Jahr wieder 5 Frauen (10%) über 50 Jahre geschafft, aus einer Gewaltbeziehung auszubrechen, um sich ein selbstständiges Leben aufzubauen.

Einkommenssituation

Viele Frauen werden im Verein Wiener Frauenhäuser erstmals dabei unterstützt, **ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Partner** zu erlangen.

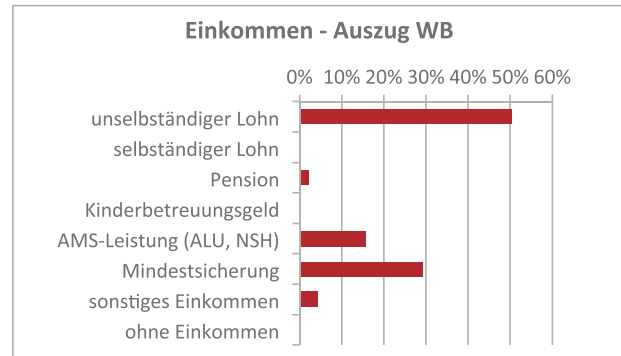


Gingen beim Einzug in ein Frauenhaus – der „ersten Stufe“ – 35% der Frauen einer unselbstständigen Beschäftigung nach, war dies beim Einzug in den WB – als „zweite Stufe“ – bereits fast die Hälfte (48%). Allerdings ist eine finanzielle Absicherung auch Voraussetzung, um eine Prekariatswohnung des Vereins zu bekommen, da die Frauen die Mieten und Energiekosten bezahlen können müssen. **Der Eintritt in das Erwerbsleben bringt dabei nicht nur finanzielle Unabhängigkeit mit sich, sondern für viele Frauen auch erstmals Anerkennung und das Gefühl, Wichtiges zu leisten. Soziale Kontakte außerhalb der Familie (am Arbeitsplatz) eröffnen neue Perspektiven und stärken das Selbstbewusstsein vieler Frauen.**



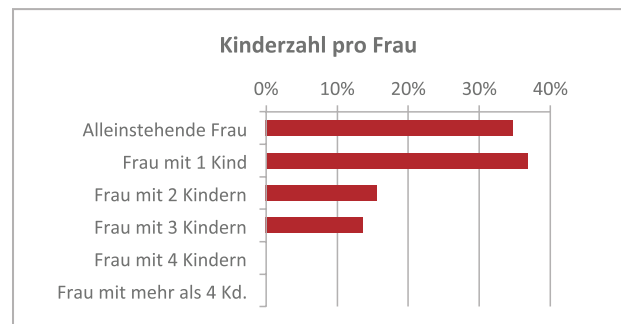
Während 8% der Frauen beim Einzug in ein Frauenhaus ohne jegliches Einkommen waren, traf dies beim Auszug in die Finalwohnung auf keine Frau mehr zu. 15% der Frauen hatten Anspruch auf eine AMS-Leistung, 29% bestritten – als Überbrückung, bis ein Arbeitsplatz gefunden werden kann – ihren

Lebensunterhalt mit Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

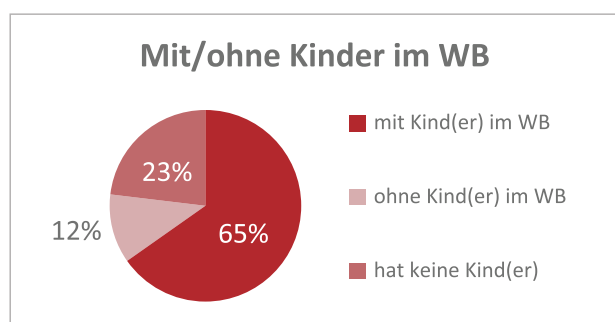


Kinder im Übergangsbereich (WB)

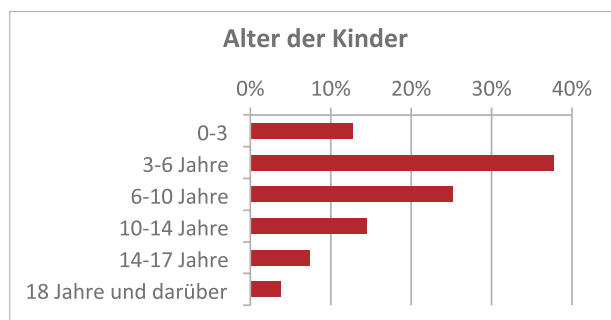
Insgesamt wurden im WB im vergangenen Jahr **117 Kinder betreut**, was im Vergleich zum Vorjahr ein **Plus von 22%** bedeutet. Der Grund dafür ist, dass im Jahr 2015 im Vergleich weniger Frauen ohne Kinder in einer Übergangswohnung betreut wurden und viele Frauen mit drei Kindern aufgenommen wurden. Wie auch letztes Jahr war die Geschlechterverteilung leicht zugunsten der **Burschen, die mit 55% die etwas größere Gruppe darstellten.**



12% der betreuten Frauen hatten zwar ein oder mehrere Kinder, diese lebten jedoch nicht mit der Mutter in der Übergangswohnung. Grund dafür kann – neben allen erwachsenen Kindern, die bereits in einer eigenen Wohnung lebten – etwa auch die alleinige Obsorge beim Mann, die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt beim Vater oder eine Fremdunterbringung sein.



Hinsichtlich der **Altersstreuung** waren die meisten Kinder im WB zwischen 3 und 6 Jahre alt (38%), gefolgt von der Gruppe der 6- bis 10-Jährigen (25%). 14% der Kinder waren 10 bis 14 Jahre alt, 7% zwischen 14 und 17 Jahre und 2 Kinder waren bereits 18 Jahre alt oder älter.



Aufgrund der speziellen Lebens- und Betreuungssituation wurden auch junge Erwachsene, die bereits 18 Jahre oder älter und somit bereits volljährig waren, zu der Gruppe der „Kinder“ gezählt.

Statistik Beratungsstelle 2015

Christina Matschi

Im Jahr 2015 fanden **insgesamt 14.155 Beratungskontakte** statt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Telefonische Kontakte gesamt:	7.969
Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	4.535
Telefonische Beratungen (bis über 30 Minuten)	3.434

Bei telefonischen Kurzinformationen handelt es sich in der Regel um kurze Abklärungstelefonate und kurze Informationen zu einem Thema.

E-Mail-Beratungen gesamt:	4.726
Erstkontakte per E-Mail	38
Eingehende E-Mail-Kontakte	2.471
Ausgehende E-Mail-Kontakte	2.217

Da die Beratungsstelle kein explizites E-Mail-Beratungsangebot hat, wandten sich 2015 nur 38 Klientinnen per E-Mail das erste Mal an die Beratungsstelle. Diese Form des in-Kontakt-Tretens hat sich im Vergleich zum Jahr 2013, in dem es 16 Erstkontakte per E-Mail gab, dennoch verdoppelt. Merkbar ist aber, dass in den letzten Jahren die Kommunikation mit den betreuten Klientinnen vermehrt über Email erfolgt. Die restlichen E-Mail-Beratungen beziehen sich demnach auf Klientinnen, die schon in Beratung sind. Die E-Mails sind Teil der Beratung.

Persönliche Kontakte gesamt:	1.460
Persönliche Kurzinformationen (bis 15 Minuten)	74
Persönliche Beratungen (15 Min. bis über 90 Min.)	1.054
Begleitungen (zu Gericht, Polizei, diversen Ämtern)	149
Juristische Beratungen	180
Medizinische Beratungen	3

Aus der Gesamtzahl von 1.460 persönlichen Kontakten ergibt sich ein Durchschnitt von 28 persönlichen Beratungen pro Woche. Von diesen sind circa 11 Beratungen Erstgespräche.

Insgesamt kamen **719 Personen** in die Beratungsstelle, davon waren **622 hilfesuchende Frauen**; von diesen waren 61 schon im Vorjahr in der Beratungsstelle in Beratung. **Ein Mann** kam zur Angehörigenberatung. Weitere **96 Personen** waren unterschiedlich involvierte **Begleitpersonen** (76 Frauen und 20 Männer). Die Bandbreite reicht von Personen, die mitberaten wurden, bis zu Personen, die primär für die betroffene Frau gedolmetscht haben.

2015 wurden in der Beratungsstelle **95 neue Prozessbegleitungen** begonnen.

2015 wurden von 576 Klientinnen folgende Daten ausgewertet:

Warum wenden sich die Klientinnen an die Beratungsstelle?

Für 40% der Frauen war die Gewalt ihres Partners bzw. Ex-Partners ausschlaggebend dafür, sich an die Beratungsstelle für Frauen zu wenden. Weiterhin ist es für viele Frauen schwierig, über die ihnen widerfahrene Gewalt zu sprechen. Oft wird nachgefragt, ob das Angebot wirklich vertraulich und anonym ist. Die Angst, dass ihr Partner oder andere Angehörige davon erfahren könnten, ist groß.

Das Thema Scheidung stand zu 40% im Mittelpunkt des Erstgesprächs, Trennung war bei 19% ein wesentliches Thema. Die Beratung zu Schutzmaßnahmen und anderen Themen ist vorab einer Trennung/Scheidung sehr wichtig, da zu diesem Zeitpunkt die Gefahr, von einem Gewalttäter verletzt zu werden, wesentlich steigt. 5% der Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, wollten zu diesem Zeitpunkt ihre Beziehung weiterführen. Auch dazu benötigten sie Beratung. Ein Viertel der Klientinnen wollte im Erstgespräch Beratung rund um die Obsorge bzw. das Kontaktrecht für ihre Kinder.

Anliegen der Frauen im Erstgespräch

(Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl Nennungen	% von 576 Frauen
Gewalt	231	40,1%
Gewaltschutzgesetz	53	9,2%
Scheidung	229	39,8%
Trennung	107	18,6%
Beziehung	29	5%
Geld	25	4,3%
Fremdenrecht	20	3,5%
Kind/Observe/Besuchsrecht	146	25,4%
Strafrecht	114	19,8%
Unterhalt	49	8,5%
Andere Anliegen	105	18,2%

Die Gefährder und ihre Gewalttaten

Die Gewalttäter waren bei 74% der Frauen ihre aktuellen Beziehungspartner, davon waren 62% verheiratet. Bei 21% der Klientinnen war der Ex-Partner ausschlaggebend dafür, dass sie sich an die Beratungsstelle wandten. Die restlichen 4% kamen zur Beratung, weil sie Gewalt durch ihre Eltern/Schwiegereltern, ihren Sohn oder eine andere, außerfamiliäre Person erlitten. In den meisten Fällen wandten die Gefährder mehrere Gewaltformen an, um die Frauen einzuschüchtern und unter ihre Kontrolle zu bringen.

Bei der Verteilung der Gewalttaten, von denen die Klientinnen 2015 berichteten, zeichnet sich ein ähnliches Bild wie im Jahr 2014 ab. 60% gaben an, physischer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Diese reicht von schwerer Körperverletzung wie z.B. Rippenbrüchen über leichtere Verletzungen bis zu bewusstem Anrempeln oder Stoßen. 82 Frauen, das bedeutet 14%, erstatteten eine Anzeige wegen Körperverletzung und 28 (5%) wegen fortgesetzter Gewalt.

Unter Drohungen litten 63% der Frauen. Hierbei handelt es sich sowohl um strafrechtlich relevante gefährliche Drohungen wie Morddrohungen als auch um die Drohung, die Kinder wegzunehmen oder die Frau nicht in Ruhe zu lassen. Eine Anzeige wegen gefährlicher Drohung erstatteten 54 Frauen

(7,3%). 21 Klientinnen (3,6%) zeigten eine Nötigung wie z.B. „Wenn du mir dein Geld nicht gibst, dann nehme ich dir die Kinder weg!“ an.

Ein von der Polizei ausgesprochenes Betretungsverbot gab es gegen 42 Gefährder (7,3%). 33 Frauen (5,7%) haben beim Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung auf die gemeinsame Wohnung und ein Kontaktverbot erwirkt.

Psychische Gewalt wird weiterhin sehr häufig angewandt, so berichteten 63% der Klientinnen von Abwertungen und 46% von Kontrollverhalten. Stalking widerfuhr 46 Frauen (8%), jedoch erstatteten nur vier von ihnen (0,7%) deshalb auch eine Anzeige.

Misshandlungen

(Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl Nennungen	% von 576 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	87	15,1%
Leichte Verletzungen	227	39,4%
Schwere Verletzungen	34	5,9%
Drohungen	363	63%
Abwertungen	364	63,2%
Freiheitsentzug	76	13,2%
Kontrollverhalten	267	46,4%
Stalking	46	8%
Andere Formen von Gewalt	275	47,7%
Vergewaltigung	21	3,6%
Andere Formen von sexueller Gewalt	21	3,6%
Zwangsheirat angedroht	2	0,4%
Zwangsheirat vollzogen	5	0,9%
Keine Gewalt	16	2,8%

Häufigkeit des persönlichen Kontakts

2015 kam es bei 60% der Klientinnen zu einem persönlichen Kontakt. Bei einigen dieser Frauen gab es nach dem Erstgespräch noch weitere telefonische Beratungen oder Beratungen per E-Mail. Zu rund 35% der Klientinnen gab es zwei bis

fünf persönliche Beratungskontakte. Es bestehen auch längerfristige Beratungsbeziehungen.

Fallbeispiel:

Frau N. trennte sich 2009 von ihrem Lebensgefährten, der sie unter anderem mit einem Messer bedroht hatte und körperlich gewalttätig war, als ihre gemeinsame Tochter zwei Jahre alt war. Damals wurde sie von der Beratungsstelle unterstützt. Seit 2012 wird sie rund um einen Kontaktrechtsstreit immer wieder von der Beratungsstelle unterstützt, da der Vater psychische Gewalt ausübt. Ende 2014 brachte der Vater einen Antrag auf gemeinsame Obsorge ein, wodurch sich die Beratungsbeziehung intensivierte. 2015 war Frau N. achtmal zu persönlichen Beratungen in der Beratungsstelle, sie wandte sich 29-mal per E-Mail an die Beraterin, die wiederum per E-Mail und mittels telefonischer Beratung antwortete.

67,1% betrug. (Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html)

Der große Unterschied im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hängt stark mit der Lebenssituation von Frauen in Gewaltbeziehungen zusammen. Vielen erlaubt der Partner nicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder behindert sie derart in der Ausführung ihrer Arbeit – z.B. durch häufiges Anrufen oder Ausspionieren –, dass sie den Arbeitsplatz verlieren. Aber auch permanente Demütigungen und Abwertungen, die das Selbstbewusstsein derartig zerstören, dass Frauen sich eine Erwerbstätigkeit nicht mehr zutrauen, können eine Ursache für die fehlende Erwerbstätigkeit sein. Um sich die Beendigung einer Gewaltbeziehung zuzutrauen, ist die Perspektive auf eine eigenständige, gesicherte Existenz ein wesentlicher Faktor.

Häufigkeit des persönlichen Kontakts

1x	346	60%
2x	97	16,8%
3x	49	8,5%
4x	32	5,6%
5x	20	3,5%
6x	11	1,9%
7x	6	1,0%
8x	5	0,9%
9x	2	0,3%
10x	1	0,2%
11x	1	0,2%
13x	1	0,2%
15x	1	0,2%
16x	2	0,3%
17x	1	0,2%
Summe	576	100%

Unterstützung bei der Jobsuche bzw. Umschulung oder Nostifizierung ihrer Ausbildung sind mögliche Maßnahmen. Hierfür hat der Verein Wiener Frauenhäuser eine sehr gute Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), an den sich diese Frauen zur Unterstützung wenden können.

Berufs- und Einkommenssituation der Frauen:

Selbstständige Erwerbstätigkeit	25	4,3%
Unselbstständige Erwerbstätigkeit	195	33,9%
Arbeitslosenunterstützung/ Notstandshilfe	80	13,9%
Mindestsicherung	24	4,2%
Kein Einkommen	104	18%
Kinderbetreuungsgeld	49	8,5%
Pension	26	4,5%
Anderes Einkommen	20	3,4%
Keine Daten	53	9,3%
Summe	576	100%

Berufs- und Einkommenssituation der Frauen

Rund 38% der Klientinnen der Beratungsstelle waren erwerbstätig, als sie das erste Mal zur Beratung kamen. Das ist im Vergleich zur gesamten Gruppe der Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre) sehr wenig, da diese Quote 2015

Statistik Geschäftsführung 2015

Das Büro der Geschäftsführung des Vereins Wiener Frauenhäuser verzeichnete im Jahr 2015 exakt 153 Notrufe. Die auf diesem Wege kontaktaufnehmenden Frauen sind auf der Suche nach Soforthilfe sowie weiterführender Beratung. Sie werden von der Geschäftsführung umgehend zum **Frauenhaus-Notruf 05 77 22** weitergeleitet und somit gezielter Beratung zugeführt.

Anm.: In dieser Statistik wurden ausschließlich die im Sekretariat der Geschäftsführung eingehenden Notrufe erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit 2015

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat im Jahr 2015 seine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre erfolgreich fortgesetzt. Die Beispiele in der folgenden Aufstellung schaffen einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten:

Medien- und Pressearbeit

Interviews mit der Geschäftsführerin oder Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser bzw. Artikel über den Verein wurden u.a. in folgenden Print- und Online-Medien publiziert: Profil, NZZ Neue Zürcher Zeitung, Die Presse, Die Presse am Sonntag, Salzburger Nachrichten, Kronen Zeitung, Wiener Zeitung, Bezirkszeitung, Heute, Woman, News, derstandard.at, vienna.at, orf.at und wien.at.

Fernseh- oder Radiointerviews strahlten die folgenden Sender bzw. folgende Sendungsformate aus: ORF ZIB 1, ORF ZIB Magazin, ORF Wien heute, ATV, Radio Wien und Ö1.

Anlässlich der Eröffnung der Beratungsstelle in den neuen, barrierefreien Räumlichkeiten im 12. Bezirk fand eine Pressekonzferenz („Tag der offenen Tür“) statt – Stadträtin Sandra Frauenberger, Martina Ludwig-Faymann, Vorsitzende des Vereins der Wiener Frauenhäuser, und Geschäftsführerin Andrea Brem standen JournalistInnen zum Gespräch zur Verfügung. Präsentiert wurde an diesem „Tag der offenen Tür“ der Beratungsstelle auch der Tätigkeitsbericht 2013/14.

Werbetechnische Maßnahmen

Die in den Vorjahren gelaunchten Kampagnen wurden fortgesetzt sowie im Rahmen verschiedener Locations Freecards und themen- bzw. einrichtungsspezifische Folder verteilt.

Werbetechnischer Höhepunkt des Jahres 2015 war die Neukonzeption der Corporate Identity: FCB NEUWIEN kreierte mit dem Verein Wiener Frauenhäuser ein komplett neues Design. Das Zentrum bildet das neue Logo: eine Wort-Bild-Marke, die wesentliche Themen rund um die Kernpunkte des Vereins widerspiegelt. Als Basis der gesamten Corporate Identity findet

sich ein abstrahiertes Haus als Key Visual – der zentrale Punkt des Schaffens und Tuns des Vereins. Die Linienführung repräsentiert den Weg zum Frauenhaus, den Aufenthalt und den folgenden Weg in die Zukunft.

Das neue Design zieht sich durch sämtliche Werbematerialien – Visitenkarten, Informationsfolder, Tätigkeitsberichte bis hin zur Website – des Vereins Wiener Frauenhäuser.

Präventionsarbeit

Das besonders wichtige Thema der Präventionsarbeit mit dem Schwerpunkt „Hilfe bei familiärer Gewalt“ war 2015 Inhalt zahlreicher Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden u.a. an folgenden Schulen: HAK Ungargasse, Schulzentrum Ungargasse, HLW 1190 Wien sowie Gymnasium Rainergasse – eingebettet in die Projekttag zum Thema „Zivilcourage“.

Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten auch in diesem Jahr zahlreich, u.a. mit: allen zum Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) zählenden Frauenhäusern – Graz, Kapfenberg, Klagenfurt, Lavanttal, Spittal, St. Pölten, Villach;

Polizeikommissariat Meidling, Bezirksgericht Meidling, Jugendamt Meidling, Jugendamt 6 – 9, Leitung der MAG ELF, Familiengerichtshilfe, Wiener Interventionsstelle, Wiener Wohnen, Tamar, die möwe, Männerberatung Wien, Beratungsstelle für Frauen, Wiener Frauennotruf, LEFÖ, Kinderschutzeinrichtungen, WAFF, Zentrales Meldeamt, Migrantinnenberatungsstelle, Polizeiinspektion Tannengasse, Polizeiinspektion Deutschmeisterplatz, Polizei Währing, Opferschutzgruppen der Wiener KAV-Spitäler, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, MARAC West (Multi Agency Risk Assessment Conferences), MARAC Team 10/Team Süd Neu, Eurasian Harm Reduction Network.

Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm auch 2015 aktiv an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil, u.a. mit/bei: 3rd World Conference of Women's Shelters in Den Haag, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Austauschtreffen mit der Polizei, IMAG (Interministerielle Arbeitsgruppe) Prozessbegleitung im BMFJ, Austausch Wiener Gleichstellungsmonitor, Schwerpunkt „Gewalt und Prostitution“ im Frauenministerium, NAP (Nationaler Aktionsplan) der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Frauenministeriums, IMAG „Opferschutzorientierte Täterarbeit“, Symposium „Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich“ am BMI, AG Neustart zum Schwerpunkt „High Risk Frauen“, Meldeamt, Tagung Frauengesundheit, Verein Frauen-Rechtsschutz, BEWO, MUKI Frauenhäuser/Kolping Österreich, Familiengerichtshilfe, Männerberatung Wien (Projekt Klärungsgespräche), Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung („Curricula in Gesundheitsberufen“), START (Stipendium für engagierte SchülerInnen mit Migrationshintergrund), MARAC-Steuerungsgruppe, MARAC Team 10/Team Süd, Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit, AG Zwangsheirat, AG Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen.

Fachspezifische Vorträge und Referate

Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an: 3rd World Conference of Women's Shelters in Den Haag, Alice Salomon-Hochschule Berlin, FH Campus Wien, SPÖ Simmering, Wiener Bildung, AMS, KAV – Wiener Krankenanstaltenverbund, AÖF-Tagung, RIAA – Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter, Studentinnenverbindung Vindobona Nova, UNO-Family Status Committee, Hebammen, Verein FIBEL.

Delegationen aus Polen, Mazedonien, dem Kosovo und Uganda besuchten den Verein Wiener Frauenhäuser zum Erfahrungsaustausch.

Schulungen anderer Berufsgruppen

Zu den Themenbereichen „Innerfamiliäre Gewalt“, „Gewalt in der Privatsphäre“ sowie allgemein den Aufgaben und Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser wurden 2015 zahlreiche

Angehörige der folgenden Berufsgruppen geschult: MitarbeiterInnen der Wiener Polizei, Auszubildende der Wiener Polizei, RichteramtswärterInnen und Hebammen.

Podiumsdiskussionen

Die Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser sowie Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen als Expertinnen an Podiumsdiskussionen teil, so z.B. an: Projekt INASC – Diskussionsrunde zur bedarfsorientierten Unterstützung der Opfer von Partnergewalt durch Polizei und Justiz; ZÖF-Tagung „Beschädigte Seele“ St. Pölten: Moderation des Podiums durch Andrea Brem; ZÖF-Tagung „Beschädigte Seele“ Graz: Eröffnung der Tagung durch Andrea Brem; BIZ „Gewalt an Frauen“, Sicherheitstag Döbling, fem Vital, Tagung der FH St. Pölten.

Publikationen

2015 erschien ein umfassender Tätigkeitsbericht, der die Aktivitäten der Jahre 2013 und 2014 in sich bündelt. Das neu entwickelte Corporate Design fand außerdem Eingang in die Neuauflagen der Folder des Vereins Wiener Frauenhäuser, der Folder der Beratungsstelle und der Prozessbegleitung neu. Zusätzlich wurden die Folder zur Beratungsstelle sowie zur Prozessbegleitung jeweils in Großschrift für Sehschwache und Braille-Schrift für Blinde publiziert.

Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Der Verein war bei diversen Veranstaltungen mit Informationsständen vertreten, u.a. beim Offenen Rathaus für alle Wienerinnen am Internationalen Frauentag sowie beim Fußball-Cup des Flüchtlingshilfe-Vereins Ute Bock.

Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

ZÖF-Tagung „Beschädigte Seele“ – Wien

„Beschädigte Seele“ – unter diesem Titel rückten die ZÖF-Mitglieder Wien, Graz und St. Pölten 2015 ein spezielles Thema in den Vordergrund: den Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und häuslicher Gewalt.

Das gemeinsame Thema wurde in den verschiedenen Bundesländern aus einem jeweils anderen Blickwinkel beleuchtet.

In Graz lag das Hauptaugenmerk auf psychisch kranken Tätern und möglichen Opferstrategien; in St. Pölten wurde das Aussageverhalten traumatisierter Frauen und Kinder zum Themenschwerpunkt. In **Wien** wurden die Differenzierung zwischen Krise, Trauma und psychischer Erkrankung und welche Formen der Unterstützung betroffene Frauen brauchen erörtert. Auch die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern war Thema.

Die Wiener Tagung wurde dabei von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Stadträtin Sandra Frauenberger unterstützt.

Weiters fanden im Jahr 2015 folgende Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen statt:

„Tag der offenen Tür“/Pressekonferenz in der Beratungsstelle für Frauen im 12. Bezirk, Besuch des Justizministers im

4. Wiener Frauenhaus, AG Frauenstatistik, AG Gefährdungseinschätzung, AG Elternberatung, AG Paarberatung, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Schnittstelle, AG Notruf, AG Qualitätsstandards, Arbeitstag Leitung, Kinderintervention, AG Brandschutz, AG Sicherheitsvertrauensperson.

Charity

Erfreulicherweise wurden auch 2015 von den Rotariern Wien-Stephansplatz, den Rotariern Vienna International, den „The VAGINA Monologues“ im Wiener Off Theater, der Kunstaussstellung „den Blick öffnen“ u.a. die Einnahmen von Veranstaltungen den gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern in den Wiener Frauenhäusern gewidmet.

*Wir danken allen unseren
UnterstützerInnen aufs Herzlichste!*

Notizen

„I learned so much about others,
about life and tolerance.“ *

(* aus der Zufriedenheitsbefragung der Wiener Frauenhäuser 2014)

